

Beschluss der FIBAA-Zertifizierungskommission für Zertifikats- und Weiterbildungskurse



17. Sitzung am 18. August 2020

Projektnummer: 20/004
Anbieter: Universität Augsburg,
Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW)
Weiterbildungskurs: Compliance Officer

Die FIBAA-Zertifizierungskommission für Zertifikats- und Weiterbildungskurse hat wie folgt beschlossen:

Der Zertifikatskurs wird gemäß § 7 Abs. 2 der Sonderbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für zertifizierte Weiterbildungskurse vom 01.01.2012 in der jeweils zum Vertragsschluss geltenden Fassung für sieben Jahre ohne Auflagen re-zertifiziert.

Zertifizierungszeitraum: 12. April 2019 bis 12. April 2026

Das Qualitätssiegel der FIBAA wird vergeben.



Gutachterbericht

Anbieter:

Universität Augsburg - Zentrum für Weiterbildung und
Wissenstransfer

Zertifikatskurs:

Compliance Officer

**Anforderungsniveau des Europäischen Qualifika-
tionsrahmens für Lebenslanges Lernen:**

Niveau 7

Kurzbeschreibung des Zertifikatskurses:

Der Kurs richtet sich an Fach- und Führungskräfte, die bereits im Bereich Compliance tätig sind, in diesem tätig sein werden oder in ihrer Tätigkeit anderweitig mit Compliance-Fragestellungen konfrontiert sind. Den Teilnehmern werden Kompetenzen in den Bereichen Recht (u.a. Arbeitsrecht, Betrug und Korruption, Datenschutz, internationales Recht, Steuerrecht, Vergaberecht) und Betriebswirtschaft unter dem Gesichtspunkt Compliance-relevanter Aspekte vermittelt. Die Heranbildung persönlicher Kompetenzen (insbesondere Führungskompetenz im Hinblick auf die Implementierung von Compliance Strukturen) sowie ein Fokus auf ethischen Aspekten sind integraler Bestandteil des Kurses, der mit einem Zertifikat auf dem Niveau 7 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens abschließt.

Datum der Verfahrenseröffnung:

20. Januar 2020

Datum der Einreichung der Unterlagen:

05. Mai 2020

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

29. Mai 2020

Zertifizierungsart:

Re-Zertifizierung

Studienform:

Teilzeit

Erstmaliger Start des Zertifikatskurses:

Frühjahr 2011

Start zum (Turnus des Kurses):

Frühjahr und Herbst

Aufnahmekapazität:

2 x 25

Kursanfängerzahl:

20 bis 25

Umfang der ECTS-Punkte des Zertifikatskurses:

15

Stunden (Workload) pro Credit:

25

Angestrebtes Niveau gemäß dem Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR/EQR):

Niveau 7

Ablauf des Zertifizierungsverfahrens¹

Am 20. Januar 2020 wurde zwischen der FIBAA und der Universität Augsburg – Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer – ein Vertrag über die Re-Zertifizierung des wissenschaftlichen Weiterbildungskurses „Compliance Officer“ geschlossen. Am 05. Mai 2020 übermittelte die Universität Augsburg einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Weiterbildungskurses umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Zertifizierung von Weiterbildungskursen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Universität Augsburg her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr. Axel Benning

Fachhochschule Bielefeld

Professor für Wirtschaftsrecht

(insb. Handels- und Gesellschaftsrecht, Allgemeines Zivilrecht, IT-Recht, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht)

Professor Dr. Rainer Stöttner

Universität Kassel

Professor em. für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Allgemeine Volkswirtschaftslehre

(insbesondere Bankbetriebswirtschaftslehre, Finanzierung, Finanzmarktstabilitäten, Kapitalmärkte, Portfolio-Management, Fondsmanagement, Versicherungen)

Robert Kotal

Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien sowie Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Compliance Officer

Lektor an der FH Lauder Business School, Wien (Schwerpunkte: EU-Regulatorik, Emittenten-Compliance, Marktmissbrauch, Compliance-Prozesse, Interessenkonfliktmanagement)

Susanne Bonacina

Universität Regensburg

Studierende der Rechtswissenschaften (Staatsexamen)

FIBAA-Projektmanager:

Hermann Fischer

Ministerialdirigent a. D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 29. Mai 2020 in den Räumen des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg in Augsburg unter Anwesenheit der Gutachter Stöttner und Bonacina durchgeführt; die Gutachter Benning und Kotal waren per Video-Konferenz zugeschaltet. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterteam gegenüber Vertretern des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg ein kurzes Feedback zu seinen ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Universität Augsburg am 17. Juni 2020 zur Stellungnahme zugesandt. Die Universität Augsburg übermittelte ihre zustimmende Stellungnahme zum Gutachten am 22. Juni 2020; redaktionelle Hinweise der Universität sind im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Zertifikats-Weiterbildungskurs „Compliance Officer“ des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg erfüllt die FIBAA-Anforderungen für Zertifikatskurse und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 12. April 2019 – 12. April 2026 re-zertifiziert werden.

Es gibt eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Kriterium „Logik und Konzeptionelle Geschlossenheit der Kursinhalte (siehe Kapitel 3.2),
- Kriterium „Überfachliche Qualifikationen“ (siehe Kapitel 3.3)
- Kriterium „Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzepts“ (siehe Kapitel 3.4)
- Kriterium „Lehrveranstaltungs-materialien“ (siehe Kapitel 3.4)
- Kriterium „Employability“ (siehe Kapitel 3.5)
- Kriterium „Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals“ (siehe Kapitel 4.1)
- Kriterium „Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals“ (siehe Kapitel 4.1)
- Kriterium „Praxiskenntnisse des Lehrpersonals“ (siehe Kapitel 4.1)
- Kriterium „Betreuung der Teilnehmer durch die Lehrenden“ (siehe Kapitel 4.1)
- Kriterium „Administrative Kursleitung“ (siehe Kapitel 4.2)
- Kriterium „Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung“ (siehe Kapitel 4.2)
- Kriterium „Serviceleistungen für Teilnehmer“ (siehe Kapitel 4.2)
- Kriterium „Netzwerkbildung“ (siehe Kapitel 4.3)
- Kriterium „Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen“ (siehe Kapitel 4.4)
- Kriterium „Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur“ (siehe Kapitel 4.5)
- Kriterium „Dokumentation“ (siehe Kapitel 5)
- Kriterium „Qualitätssicherung und -entwicklung des Zertifikatskurses in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse“ (siehe Kapitel 6.1)
- Kriterium „Evaluation durch die Teilnehmer“ (siehe Kapitel 6.2)
- Kriterium „Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte“ (siehe Kapitel 6.2)

Darüber hinaus gibt es zwei Kriterien, die als „exzellent“ bewertet wurden:

- Kriterium „Integration von Theorie und Praxis (siehe Kapitel 3.2)
- Kriterium „Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume“ (siehe Kapitel 4.5)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die im Jahr 1970 gegründete Universität Augsburg umfasst acht Fakultäten, an denen im Jahr 2020 über 20.000 Studierende eingeschrieben sind:

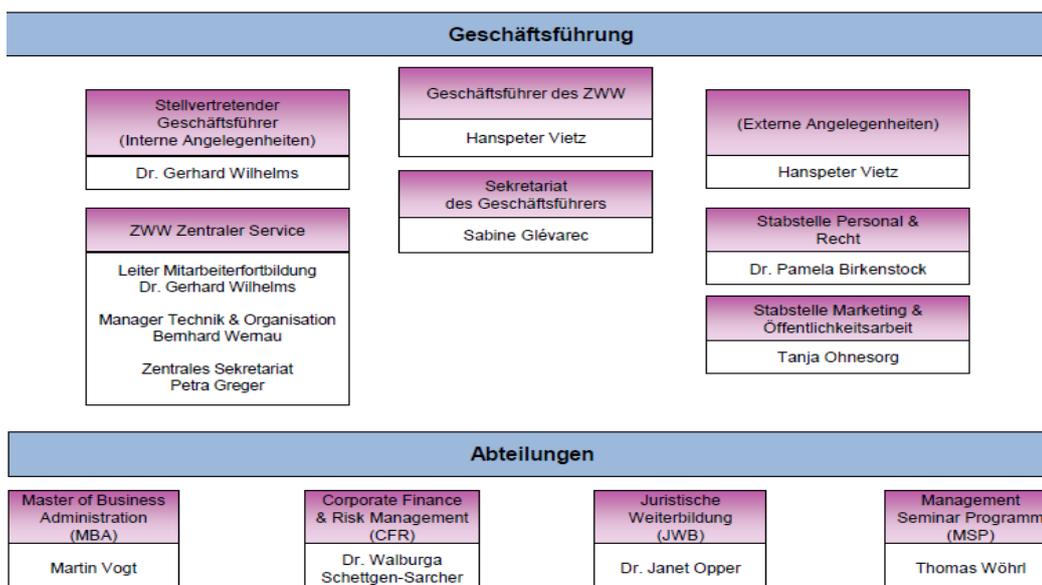
- Katholisch-Theologische Fakultät
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Juristische Fakultät
- Philologisch-Historische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche-Technische Fakultät
- Fakultät für Angewandte Informatik
- Medizinische Fakultät
- Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät

Die Universität hat ihr Wirken unter den Leitspruch „scientia et conscientia“ gestellt, wobei ihre Mission nicht nur auf den Säulen „Lehre“ und „Forschung“ ruht, sondern als dritte Säule „Weiterbildung und Wissenstransfer“ hinzutritt. Die Förderung des Wirtschaftsraums Schwaben durch Zusammenarbeit in Form von Beratung, Forschungs- und Technologietransfer gehört zu ihren in der Grundordnung verankerten Zielsetzungen. Diese Aufgabe ist institutionell dem „Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer“ (ZWW) zugeordnet, einer Zentralen Einrichtung der Universität, die als Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft fungiert. Unter dem Leitspruch „weil ich's wissen will“ umfasst das Kursangebot des ZWW

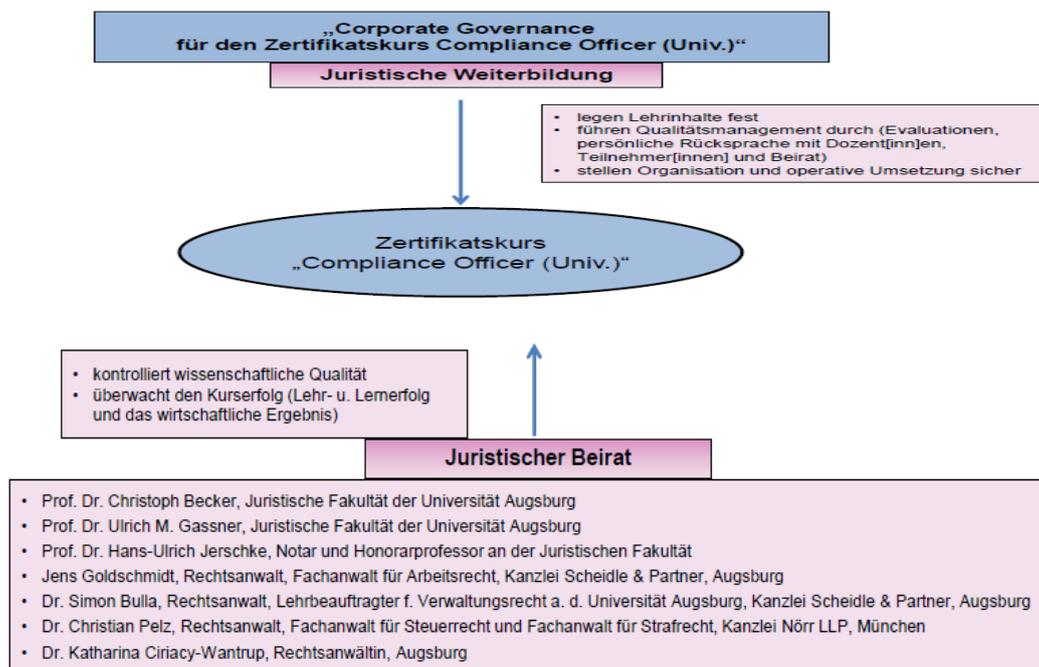
- Management Seminar Programm
- Coaching-Ausbildungen
- Leadership und Kommunikation
- Juristische Weiterbildung
- Projekt-, Prozess- und Change-Management
- Risikomanagement
- Compliance

Die Geschäftsbereiche sind als Profit Center konzipiert. Sie werden unterstützt von einer zentralen Verwaltungseinheit mit interdisziplinär organisierten Funktionen wie z.B. Marketing, Finanzen, Controlling, IT.

Das ZWW ist wie folgt organisiert:



Der Zertifikatskurs „Compliance Officer“ weist folgende Organisationsstruktur auf:



Im Rahmen des universitären Weiterbildungs- und Transferauftrages hat sich das ZWW nach eigener Aussage darauf fokussiert, Firmen verschiedenster Branchen Produkte anzubieten, die auf den jeweiligen Entwicklungsbedarf zugeschnitten sind sowie Privatkunden ein persönlicher Partner für individuelle Weiterbildung zu sein. Wie das ZWW berichtet, erhielt es im Jahr 2004 vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft die Auszeichnung als beste universitäre Weiterbildung. Die hohe Reputation des hier gegenständlichen Zertifikatskurses „Compliance Officer“ manifestiert sich nach den Darlegungen der Universität in einer seit 10 Jahren anhaltenden hohen Nachfrage aus dem gesamten Bundesgebiet, die zur Folge gehabt hat, dass der Kurs nunmehr sogar zweimal im Jahr durchgeführt wird. Seit der Erst-Zertifizierung im Jahr 2014 haben, wie die Universität ausführt, 425 Teilnehmer den Kurs erfolgreich absolviert, darunter die Hälfte Frauen.

Weiterentwicklung des Zertifikatskurses, statistische Daten und Evaluationsergebnisse sowie Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Zertifizierung

Die Erst-Zertifizierung erfolgte ohne Auflagen. Jedoch hatte das Gutachterteam zwei Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Gutachterteam empfiehlt, die zeitliche Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation gezielt abzufragen.

Reaktion der Universität:

Die Universität verweist auf die systematisch eingesetzten neuen Evaluationsbögen für Teilnehmer und Absolventen, mit denen getrennt u.a. die Arbeitsbelastung und das Anspruchsniveau erhoben werden.

2. Das Gutachterteam empfiehlt Regelungen, mit denen sichergestellt wird, dass im Falle von Transferleistungen als Prüfungsform dieselben Kompetenzen abgeprüft werden, wie sie in der eigentlich vorgesehen Prüfungsleistung abverlangt werden. Das bedeutet konkret, dass eine Hausarbeit, die eine Klausur ersetzt, Themen aus den entsprechenden Modulen behandelt und dass eine Hausarbeit, mit der eine Fallstudie ersetzt wird, mit einem kurzen Kolloquium abschließt. Dies umfasst auch die Prüfungsrelevanz überfachlicher Qualifikationen.

Reaktion der Universität:

Die Universität verweist auf die neue Anlage zur Prüfungsordnung, in welcher unter Ziff. IV. 2. die Empfehlung umgesetzt wurde.

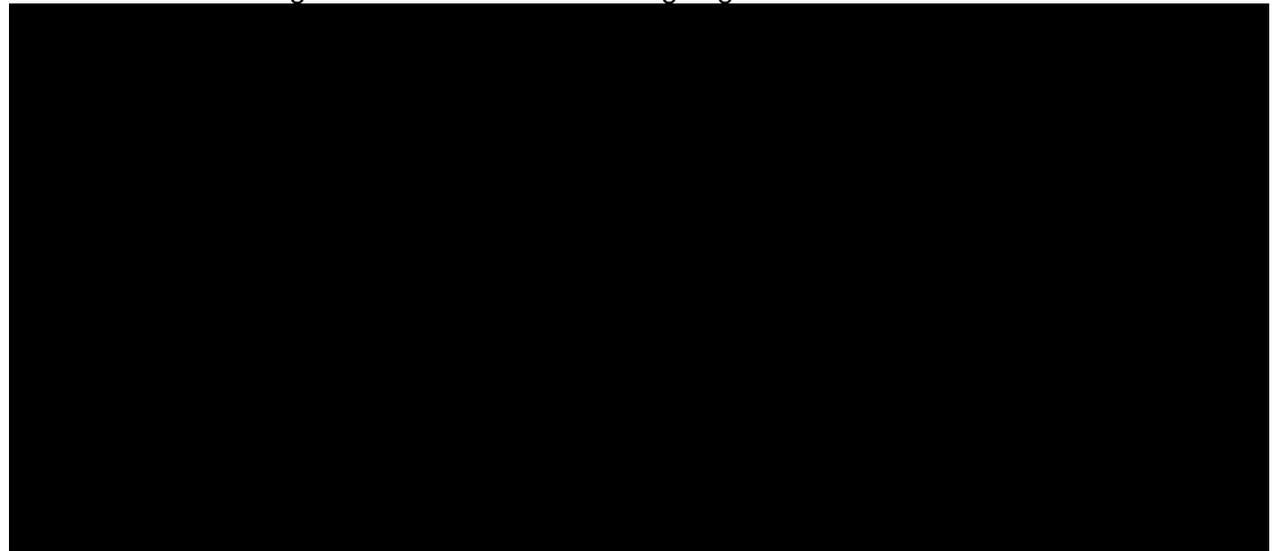
Über die Umsetzung von Empfehlungen hinaus berichtet die Universität über eine Reihe konzeptioneller und inhaltlicher Weiterentwicklungen:

- Information der Bewerber sowohl auf der Homepage des ZWW als auch im Beratungsgespräch über das Erfordernis fundierter englischer Sprachkenntnisse sowie Verankerung in der Prüfungsordnung,
- Bereitstellung einer „Richtlinie zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten“ mit dem Startpaket,
- Systematisierung der internen Dozenten-Kooperation durch frühzeitige Information über sämtliche Modulinhalte und Teilnehmerzusammensetzungen,
- Einbeziehung aller relevanten Stakeholder in die Qualitätssicherung (Teilnehmer, Dozenten, Alumni, Arbeitgeber, Compliance-Experten, Compliance-Management, Geschäftsleitung),
- Einrichtung von
 - Management-Reviews mit der Geschäftsleitung (zweimal jährlich)
 - ZWW-Team-Reviews (zweimal jährlich)
 - Teilnahme der Kursleitung, der Geschäftsleitung und einem Lehrenden an einem kompletten Durchlauf des Kurses einschließlich Prüfungen.

Aus den durchgeführten und ausgewerteten Qualitätssicherungsmaßnahmen hat das ZWW folgende Weiterentwicklungsmaßnahmen abgeleitet, die sie nach der hier gegenständlichen Re-Zertifizierung unverzüglich umzusetzen gedenkt:

- Fachliche Ergänzung des Kurses um die Themen „Tax-Compliance“ und „Vergaberechts-Compliance“,
- Verstärkung der Komponenten „Methodenkompetenz“ und „Umsetzungskompetenz“ in den Modulen,
- Angebot einer neuen Seminarreihe „Compliance Professional Advanced“ als Ergänzung und Profilabrundung zur Stärkung der Umsetzungskompetenz,
- Herausgabe des kursbegleitenden Fachbuchs „Compliance Officer (Univ.) – Das Augsburger Qualifizierungsmodell“ in einer zweiten Auflage.

Die Universität hat folgende statistische Daten vorgelegt:



Bewertung:

Das Gutachterteam begrüßt die Umsetzung der im Rahmen der Erst-Zertifizierung ausgesprochenen Empfehlungen und erachtet die darüber hinaus zwischenzeitlich implementierten Weiterentwicklungen als sinnvoll und zielführend. Insbesondere die Ergänzung und Schärfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen durch Erweiterung des Kreises der Stakeholder, durch die Einrichtung verschiedener, regelmäßiger Reviews und nicht zuletzt die komplette Absolvierung des Kurses durch die Kursleitung, die Geschäftsleitung und eine Lehrkraft verdienen hervorgehoben zu werden.

Der studentischen Statistik lässt sich eine durchgängig hohe Auslastung der vorhandenen Studienplatzkapazität, eine ausgewogene Geschlechterverteilung und eine hohe Erfolgsquote entnehmen. Letztere offenbart sich nicht nur in den wenigen Teilnehmern, die den Kurs abbrechen (ca. drei Prozent), sondern auch in dem erzielten Durchschnitt der Abschlussnoten, der zwischen 1,56 und 2,16 pendelt und über die Jahre 2011 bis 2020 einen Wert von 1,86 aufweist. Wie das Gutachterteam durch Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten feststellen konnte, wird im Einzelnen eine differenzierte Notengebung praktiziert.

Der Anteil der aus dem Ausland kommenden Teilnehmer schwankt zwischen 0 und 16 Prozent und liegt im Mittel bei fünf Prozent – einem Wert, der die Bewerberlage und die Situation in den Unternehmen widerspiegeln dürfte und von der Universität kaum beeinflussbar erscheint. Insgesamt lassen die statistischen Zahlen auf einen soliden Weiterbildungskurs schließen, der sich über viele Jahre hinweg bewährt hat und sich hoher Reputation erfreut. Die getroffenen und für die nahe Zukunft analysierten formalen und inhaltlichen Weiterentwicklungsmaßnahmen sind nach Einschätzung des Gutachterteams geeignet, die Erfolgsgeschichte des Kurses fortzuschreiben.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 ZIELE UND STRATEGIE

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Kurskonzeptes (Asterisk-Kriterium)

In einer wirtschaftlich vernetzten Welt und global aufgestellten Unternehmen kommt effizienten und effektiven Compliance-Strukturen überragende Bedeutung zu. Es ist Aufgabe des Compliance-Officer und der mit Compliance-Aufgaben befassten Mitarbeiter, Compliance-Risiken im Unternehmen bzw. im Rahmen unternehmerischer Tätigkeit zu identifizieren und unternehmensspezifisch auf sie zu reagieren. Der Compliance-Officer ist sich dabei seiner besonderen Verantwortung für die Regel- und Gesetzestreue des Unternehmens bewusst und weiß um seine besondere Position in der Aufbaustruktur des Unternehmens. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass der Compliance-Officer in der Regel weit oben in der Organisationshierarchie und darüber hinaus außerhalb der eigentlichen Hierarchiestruktur angesiedelt ist, denn die Einhaltung und Durchsetzung der sich aus Compliance ergebenden Gebote als auch die Heranbildung einer unternehmerischen Compliance-Kultur erfordert ein hohes Maß an Unabhängigkeit und stellt an die Persönlichkeit hohe Anforderungen. Der Zertifikatskurs richtet sich somit an Interessenten aus dem unternehmerischen Compliance-Umfeld mit dem Ziel, den Teilnehmern die Fähigkeiten, Kompetenzen und Skills zu vermitteln, die sie zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben benötigen. Sie lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

- Rechtliche Kompetenzen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsrecht, Betrug und Korruption, Datenschutz, international relevante Rechtsvorschriften, konzernrechtliche Aspekte, steuerrechtliche Aspekte, Vergaberecht,
- Betriebswirtschaftliche Kompetenzen, insbesondere unter dem Aspekt der Verzahnung zu den rechtlichen Aspekten (z.B. Kartellrecht) und Unternehmensaktionen wie Mergers & Acquisitions,
- Persönliche Kompetenzen, insbesondere Führungs- und Durchsetzungskompetenz, z.B. im Hinblick auf die Implementierung von Compliance-Strukturen,
- Internationale/interkulturelle Kompetenzen, insbesondere im Hinblick auf internationale Compliance-Regelwerke und das Agieren in interkulturellen Kontexten,
- Ethische Aspekte.

Entsprechend den Zielsetzungen des Kurses und des Adressatenkreises ist der Kurs eng mit der Berufspraxis verflochten. Die Integration von Beispielen aus der Praxis, die stete Bezugnahme auf berufspraktische Problemstellungen der Teilnehmer und die Bearbeitung einer umfassenden Fallstudie am Ende des Kurses sollen die Studierenden dazu befähigen, ihr theoretisches Wissen im Unternehmen umzusetzen und selbständig Lösungen für unternehmensspezifische Probleme und Anforderungen zu finden, Gruppen und Organisationen zu leiten und komplexe Prozesse zu steuern. Dies alles bedingt eine wissenschaftliche und methodische Fundierung, wie sie nach den Ausführungen der Universität auf dem Niveau 7 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens gewährleistet wird.

Die Universität hat ein Qualitätssicherungssystem implementiert, mit welchem sie den Zertifikatskurs einer regelmäßigen Evaluation durch die Teilnehmer, die Absolventen (Teilnehmer unmittelbar nach Prüfungsabschluss), die Alumni, das Lehrpersonal und weitere Stakeholder (z.B. Expertenworkshop mit Arbeitgebern und Compliance-Beauftragten, Wissenschaftlicher Beirat) evaluiert. Die Auswertung der Erhebungen hat Weiterentwicklungsmaßnahmen zur Folge, wie sie im vorangehenden Kapitel beispielhaft dargestellt wurden.

Bewertung:

Die Qualifikations- und Kompetenzziele des Kurskonzeptes sind überzeugend auf das Profil der adressierten Teilnehmer hin ausgerichtet, werden stimmig dargelegt und verständlich dargestellt. Sie berücksichtigen dabei die Rahmenanforderungen: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, persönliche Entwicklung, wobei der Einbeziehung berufspraktischer Erfahrungen der Teilnehmer in den Kursverlauf und die Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in die Berufspraxis sowie der Persönlichkeitsentwicklung ein besonderes Gewicht in der Konzeption zugemessen wird. Die Qualifikations- und Kompetenzziele orientieren sich im Übrigen durchgängig an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Aus der Auswertung regelmäßiger und umfassender Evaluationsergebnisse – einschließlich der Absolventen- und Alumnibefragungen – resultieren sinnvolle und nachvollziehbare Weiterentwicklungen des Kurses. Das Konzept trägt im Übrigen den Erfordernissen des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens Rechnung.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
1. Ziele und Strategie					
1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Kurskonzeptes			x		

1.2 Internationale Ausrichtung des Zertifikatskurses

Globalisierung und Vernetzung der Unternehmen prägen den supranationalen Wirtschaftsraum. Der Compliance-Officer agiert daher international und interkulturell. Dementsprechend ist der Kurs, wie die Universität betont, im Hinblick auf die Wahrnehmung von Compliance-Funktionen international und interkulturell ausgerichtet. Das zeigt sich in

- der konsequenten Behandlung internationaler (Compliance-relevanter) Zusammenhänge, z.B. gesetzlichen Regelungen wie dem „Sarbanes-Oxley-Act“ oder dem „UK Bribery Act“,
- der Auseinandersetzung mit interkulturellen Problemstellungen, z.B. in der Veranstaltung „Integrität und Compliance in der internationalen Unternehmenspraxis“,
- einer Dozentenschaft mit ausgeprägtem internationalen Hintergrund, z.B. Lehrenden aus weltweit agierenden Unternehmen und Kanzleien (u.a. Kanzlei „Baker McKenzie“, „Beiten Burkhardt“, Siemens AG, Daimler AG),
- Kamingsgesprächen mit internationalen Akteuren und Bezügen,
- einer Teilnehmerschaft, die selbst aus überwiegend international aufgestellten Unternehmen stammt.

Bewertung:

In dem Zertifikatskurs wird die internationale und interkulturelle Dimension in einer den Aufgaben eines Compliance Officer angemessenen Ausgestaltung berücksichtigt und unter dem Gesichtspunkt der Employability der Absolventen integrativ vermittelt. Die Einbettung in ein international und interkulturell konfiguriertes Kursumfeld – Dozentenschaft, Teilnehmerschaft, Kamingsgespräche – fördert die Nachhaltigkeit des Lernprozesses.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
1. Ziele und Strategie					
1.2 Internationale Ausrichtung des Zertifikatskurses			x		

1.3 Positionierung des Zertifikatskurses

Positionierung im Weiterbildungsmarkt

Die Universität trägt vor, dass Wettbewerbsanalysen – periodisch aktualisiert – fester Bestandteil im Produktmanagement des Compliance Officer sind. Im Ergebnis stellt die Universität fest, dass die Thematik Compliance die Wirtschaft in immer stärkerem Maße durchdringt und sich immer mehr Mitarbeiter in den Unternehmen vor Compliance-Aufgaben gestellt sehen. Daraus ergibt sich ein fortlaufend wachsender Aus- und Weiterbildungsbedarf, der ein zunehmendes Angebot von Hochschulen, Verbänden und privaten Einrichtungen nach sich zieht. Die Universität sieht „ihren“ Compliance Officer aufgrund der verfügbaren Daten im oberen Bereich angesiedelt und hat als Vorzüge folgende Merkmale identifiziert:

Formale Vorzüge:

- Strukturelle Orientierung des Kurses mit 10 Präsenztagen und einem Prüfungstag an der Zielgruppe berufstätiger und familiär verpflichteter Interessenten
- Ausgewogene Verteilung des Workload
- Abschluss mit einem Universitätszertifikat auf Niveau 7 DQR/EQR

Inhaltliche Vorzüge:

- Fokussierung strikt auf Inhalte, die auf die beruflichen Erfordernisse von Compliance-Beauftragten in Unternehmen ausgerichtet sind und unter diesem Gesichtspunkt fortlaufend unter Einbindung von externen Experten, Absolventen und Alumni aktualisiert werden.

Positionierung im Arbeitsmarkt und Berufsfeld

Bei den Teilnehmern handelt es sich um Berufstätige, die bereits mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung gesammelt haben und sich in ihrem Berufsfeld weiterentwickeln wollen. Dass dieses Ziel erreicht wird, wird nach dem Vorbringen der Universität durch ein umfassendes Evaluationssystem und ständige Qualitätskontrolle sichergestellt. Insbesondere geben die Absolventen- und Alumnibefragungen wichtige Hinweise für Aktualisierungs- und Anpassungsmaßnahmen. Die hohe Auslastung des Kurses, die durchgängig guten Kursbewertungen und die Tatsache, dass namhafte Unternehmen Mitarbeiter in das Kursprogramm entsenden, bestätigen nach Auffassung der Universität ihren Befund, dass das ZWW auf dem Markt von Compliance-Anbietern „nachweislich kontinuierlich als wahrgenommener Premium-Anbieter im Wettbewerb positioniert ist“.

Positionierung im strategischen Konzept der Institution

Im Verständnis der Universität, ihrer Mission und Struktur bildet Weiterbildung und Wissenstransfer eine eigenständige Säule, die institutionell durch das ZWW verkörpert ist. Das vom ZWW abgedeckte thematische Spektrum umfasst insbesondere Weiterbildungsangebote aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaft, Management, Finanzen und Recht sowie deren vielfältige Schnittstellen. Vor dem Hintergrund bekannter Compliance-Vorfälle in letzter Zeit sind Compliance-Themen in das gesellschaftliche Bewusstsein gerückt und hat Compliance auch im unternehmerischen Kontext eine neue Bedeutung und Stellung erlangt. Vom ZWW wird der Compliance Officer bei zunehmender Nachfrage als fester Bestandteil seines Portfolios seit nunmehr 10 Jahren angeboten und bildet zusammen mit dem Tagesseminar „Compli-

ance“, dem Zertifikatskurs „Risk-Manager (Univ.)“ und der Kombination „Risk- und Compliance Officer (Univ.)“ einen thematischen Kernbereich des universitären Weiterbildungsangebots ab.

Bewertung:

Die Universität hat sich mit den Verhältnissen des Weiterbildungsmarktes auseinandergesetzt und das Profil des Zertifikatskurses an den erkannten Bedürfnissen ausgerichtet. Dabei hat sie vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenzangebote das eigenständige Format zu stärken gewusst und Form und Inhalte auf die besonderen Bedürfnisse von Berufstätigen im unternehmerischen Compliance-Umfeld zugeschnitten.

Die regelmäßige Einbeziehung von externem Sachverstand in die Weiterentwicklung von Form und Inhalten sowie die Umsetzung von Erkenntnissen aus dem Absolventenverbleib gewährleisten die Relevanz der Inhalte für den Arbeitsmarkt.

Die Einbindung des Zertifikatskurses in das strategische Konzept ist beschrieben und auch in Relation zu dem weiteren Angebot der Institution nachvollziehbar begründet. Die enge Kooperation mit der Wirtschaft und die Ausrichtung der Kursinhalte auf Praxisrelevanz entsprechen dem Gründungsgedanken der Universität, Partner insbesondere auch für den Wirtschaftsraum Schwaben zu sein. Im Aufgabenspektrum des ZWW entfaltet sich der Compliance Officer an der Schnittstelle zwischen Recht und Wirtschaft und nimmt damit eine bedeutsame Position im Weiterbildungsportfolio des ZWW und der Universität ein.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
1.	Ziele und Strategie					
1.3	Positionierung des Zertifikatskurses					
1.3.1	Positionierung im Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. im Berufsfeld			x		
1.3.2	Positionierung im strategischen Konzept der Institution			x		

2 ZULASSUNG

Laut ihrer Homepage wendet sich die Universität Augsburg mit dem Zertifikatskurs an Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen aller Branchen, die bereits im Bereich Compliance tätig sind, in diesen tätig sein werden oder in ihrer Tätigkeit anderweitig mit Compliance-Fragestellungen konfrontiert sind. Die formalen Zugangsvoraussetzungen sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung:

- erster akademischer Abschluss
- mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit
- Englischkenntnisse auf dem Level B1 des Europäischen Referenzrahmens

Bewerber, die keinen akademischen Abschluss erworben haben, die Zulassungsvoraussetzungen im Übrigen jedoch erfüllen, können zugelassen werden, wenn sie einen berufsqualifizierenden Abschluss sowie einschlägige fachspezifische Berufserfahrung erworben haben. Nachweise in diesem Sinne sind insbesondere Meistertitel, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise, Referenzen und Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers. Mit dem Bewerber wird durch Studiengangsleitung und Geschäftsführung des ZWW ein Auswahlgespräch geführt, in welchem auf die Kriterien beruflicher Werdegang, Relevanz des Zertifikatskurses für die berufliche Entwicklung und weitergehende berufsspezifische Qualifikationen ein besonderes Augenmerk gelegt wird.

Mit allen Bewerbern, die nach den Feststellungen von Studiengangsleitung und Geschäftsführung des ZWW die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, wird ein Beratungsgespräch geführt, in dem die kursspezifischen Anforderungen erläutert und die geforderten englischsprachigen Kenntnisse überprüft werden. Überschreitet die Zahl der Bewerber mit Zugangsberechtigung die Studienplatzkapazität, wird nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ZWW nach Eingangsdatum der Bewerbung entschieden.

Die Zielgruppe, das Ausbildungsziel und die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs, in Informationsbroschüren und auf der Homepage des ZWW dargestellt.

Mit der Anmeldung zum Zertifikatskurs auf vorgegebenem Formular erklärt sich der Bewerber mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZWW einverstanden. Mit Zulassung zum Zertifikatskurs kommt ein Vertrag zustande, dessen Inhalte durch die AGB ausgestaltet sind.

Mit den Lehrenden schließt die Universität einen „Vertrag über eine Lehrtätigkeit auf Honorarbasis“. Unter anderem regelt er die Pflichten der Vertragsparteien, die Vergütung, Ausfall von Veranstaltungen, Vertraulichkeit, Haftung sowie Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte.

Bewertung:

Der Zertifikatskurs richtet sich an eine bestimmte Zielgruppe. Diese ist anhand bestimmter Vorkenntnisse und Bildungsniveaus sowie beruflicher Qualifikationen definiert. Die Fokussierung auf die Zielgruppe orientiert sich an der strategischen Zielsetzung des Zertifikatskurses.

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Sie berücksichtigen die Besonderheiten der Zielgruppe und sind so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernziele fördern.

Das Rechtsverhältnis zwischen Anbieter und Kursteilnehmern sowie zwischen Anbieter und Lehrenden ist geklärt und dokumentiert. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind festgelegt und allen relevanten Interessenträgern bekannt. Transparenz und Rechtssicherheit ist gegeben².

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
2.	Zulassung					
2.1*	Fokussierung auf Zielgruppe			x		
2.2*	Zulassungsbedingungen			x		
2.3*	Rechtsverhältnis			x		

3 UMSETZUNG

3.1 Struktur

Die Universität ordnet den Zertifikatskurs zwei Ebenen zu, einer primären und einer sekundären Ebene. Die primäre Ebene umfasst die Vermittlung des in sechs Modulen zusammengefassten, in Unterthemen gegliederten Lehrinhalts einschließlich der Prüfungen. Aufbauend

² Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens keine umfassende Rechtsprüfung geleistet werden kann.

auf einem Grundlagenmodul, in welchem die juristischen und betriebswirtschaftlichen Aspekte der Compliance vermittelt werden, folgen Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkten wie z.B. Korruption, Exportkontrolle, Wettbewerbsrecht, Tax-Compliance, Geldwäsche, Ethische Verantwortung, Organisationspsychologie, Informationssicherheit. In Modul sechs werden ausgewählte Praxisfragen von Compliance behandelt. Der Kurs ist den Angaben der Universität zufolge in sich thematisch abgeschlossen; zusätzliche Wahlmöglichkeiten sind nach den Darlegungen der Universität daher entbehrlich.

Der Kurs wird berufsbegleitend angeboten und in einem Zeitraum von vier Monaten absolviert. Die Lehre findet freitags und samstags als Präsenzveranstaltung statt. Die Präsenzzeit erstreckt sich insgesamt über zehn Kurstage sowie einen Prüfungstag. Von dem 375 Stunden umfassenden Workload entfallen 110 Arbeitsstunden auf das Präsenzstudium, 265 Stunden auf das Selbststudium.

Auf der zweiten Kursebene ressortieren die das Studium begleitenden Veranstaltungen, die zwar nicht zum Pflichtprogramm gehören, aber eng mit ihm verknüpft sind und den Teilnehmern ergänzende Informationen liefern und Horizonte öffnen. Hierunter fallen gemeinsame Abendessen, Kamingespräche, Dinner Speeches und kulturelle Angebote im Kontext der Präsenztage. Im Rahmen dieser Formate wird vor, von und mit Unternehmensvertretern referiert und diskutiert. Ein intensiver Austausch mit Praktikern aus der Wirtschaft und einschlägigen Organisationen schärft den Blick für aktuelle Problemlagen und fördert die Netzwerkbildung.

Das Curriculum ist vollumfänglich in Module untergliedert. Unter dem Dach eines jeden der insgesamt sechs Module entfaltet sich der Lehrstoff in Units, die in ihrer Gesamtheit das Modul thematisch repräsentieren. Den Modulen sind zwischen einem und drei ECTS-Punkte zugewiesen, die zugeordneten Lehreinheiten sind mit 0,2 bis 0,8 ECTS-Punkten dotiert. Insgesamt summiert sich der Workload auf 15 ECTS-Punkte, wobei die Universität den zeitlichen Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt mit 25 Arbeitsstunden festgesetzt hat. Sowohl die einem Modul zugewiesenen ECTS-Punkte als auch den Workload von 25 Arbeitsstunden hat die Universität aus den Komponenten Präsenzphasen, Gruppenarbeiten und Prüfungsgeschehen sowie dem Umfang der zu verarbeitenden Texte ermittelt. Die Stimmigkeit des Workload ist Gegenstand der Lehrevaluation durch die Teilnehmer und der Absolventenbefragung. Im Verlauf des zehnjährigen Bestehens des Zertifikatskurses konnten nach Auskunft der Universität die Validität des Workload fortlaufend überprüft und seine Festlegungen im gegebenen Fall nachjustiert werden.

Die Modulbeschreibungen in Gestalt der Beschreibung der dem Modul zugeordneten Lehreinheiten informieren über die Inhalte, die Qualifikations- und Lernziele, den Kompetenzerwerb, die Lehr- und Lernmethode, die Lehrsprache, den Workload und die Art der Prüfungsleistung. Sie geben darüber hinaus Auskunft über die Lehrenden, Termine und Literatur.

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer eine Zertifikatsurkunde, ein Zeugnis mit Darstellung der Kursinhalte, der Prüfungsleistungen und der Gesamtnote sowie ein Certificate Supplement. Gemäß § 7 der Prüfungsordnung wird in der Zertifikatsurkunde das Niveau 7 DQR/EQR ausgewiesen.

Es existiert eine kursspezifische Prüfungsordnung für den Compliance Officer. Die Prüfungsordnung regelt u.a. den Zugang zum Zertifikatskurs, seinen Aufbau, die Inhalte, die Prüfungsleistungen und -verfahren. Sie regelt darüber hinaus den Umgang mit Täuschungsversuchen, Verfahrensmängeln und die Gewährung von Nachteilsausgleich.

Der im Zertifikatskurs zu bewältigende Workload von 325 Arbeitsstunden erstreckt sich über vier Monate. Pro Woche sind somit im Durchschnitt 23 Arbeitsstunden zusätzlich zur beruflichen Tätigkeit zu erbringen. Die zusätzliche Arbeitsbelastung für das Studium liegt damit schon rechnerisch in einem Korridor, der als leistbar zu bewerten ist. Dieser Befund wird durch eine nahe bei 100 Prozent liegende Erfolgsquote und das – wie die Universität bekun-

det – durchgängige Einhalten der Regelstudienzeit bestätigt und findet eine weitere Bestätigung in den Evaluationsergebnissen. Um die Studierbarkeit des Kurses zu gewährleisten, hat die Universität über die Ausbalancierung zeitlicher Inanspruchnahme hinaus eine Reihe flankierender Maßnahmen getroffen:

- Fokussierung auf eine bestimmte Zielgruppe
Berufstätige mit Compliance-Bezug
- Startpaket
Zu Beginn des Kurses erhalten die Teilnehmer ein Startpaket mit allen kursrelevanten Terminen
- Studienverlaufsplan
In einem Studienverlaufsplan sind für jede Lehrveranstaltung Themen, Dozenten, Termine und Besonderheiten gelistet
- Präsenzveranstaltungen
Die Präsenzveranstaltungen finden ausschließlich freitags und sonnabends statt. Ein mindestens zweiwöchiger Abstand schafft hinreichenden Freiraum für das Selbststudium
- Prüfungsvorbereitungsphase von vier Wochen
- Abschlussprüfung
Eine geteilte, eintägige Abschlussprüfung in Gestalt einer Fallstudie mit Präsentation und einer Klausur, wobei Art und Inhalt der zu erbringende Prüfungsleistung schon zu Kursbeginn schriftlich durch ein Informationsblatt und zusätzlich mündlich bekanntgegeben werden
- Internet-Lernplattform ILIAS
Das vom ZWW auf einem eigenem Server betriebene und gewartete Learning-Management-System ILIAS ist speziell auf die Bedürfnisse der berufstätigen Teilnehmer zugeschnitten. Sie haben ortsunabhängig ständigen Zugriff auf sämtliche Lehrunterlagen und Informationen
- Betreuung der Teilnehmer
Während der Präsenztage sind Kursleitung und ihre Assistenten (Managementteam) vor Ort und betreuen die Teilnehmer hinsichtlich aller gewünschten Dienstleistungen bis hin zum Catering. Im Übrigen stehen sie den Teilnehmern per Telefon, Email und Lernplattform zur Verfügung.

Bewertung:

Die Struktur des Zertifikatskurses ist überzeugend beschrieben und begründet. Sie dient der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Wissens- bzw. Kompetenzerwerb der Teilnehmer.

Die folgenden ECTS-Elemente sind realisiert: Prinzip der Modularisierung, Credit-Points und Workload-Vorgaben. Dabei sind die Workload-Vorgaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Bei der Weiterentwicklung des Zertifikatskurses berücksichtigt die Universität die aus den studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen und den Absolventenbefragungen gewonnenen Erkenntnisse zur Arbeitsbelastung. Die Modulbeschreibungen geben insbesondere Aufschluss über die Modulinhalte, die Lernergebnisse (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb und beinhalten darüber hinaus alle kursrelevanten Informationen gemäß den Empfehlungen des ECTS-Leitfadens. Der Zertifikatskurs und die damit verbundenen Qualifikationen sind in einem Certificate Supplement (analog dem Diploma Supplement für Studiengänge) transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

Es existiert eine kursspezifische Prüfungsordnung, die sich an den Grundsätzen von Hochschulprüfungs- und Studienordnungen orientiert. Die strukturellen Besonderheiten für den Zertifikatskurs sind umgesetzt.

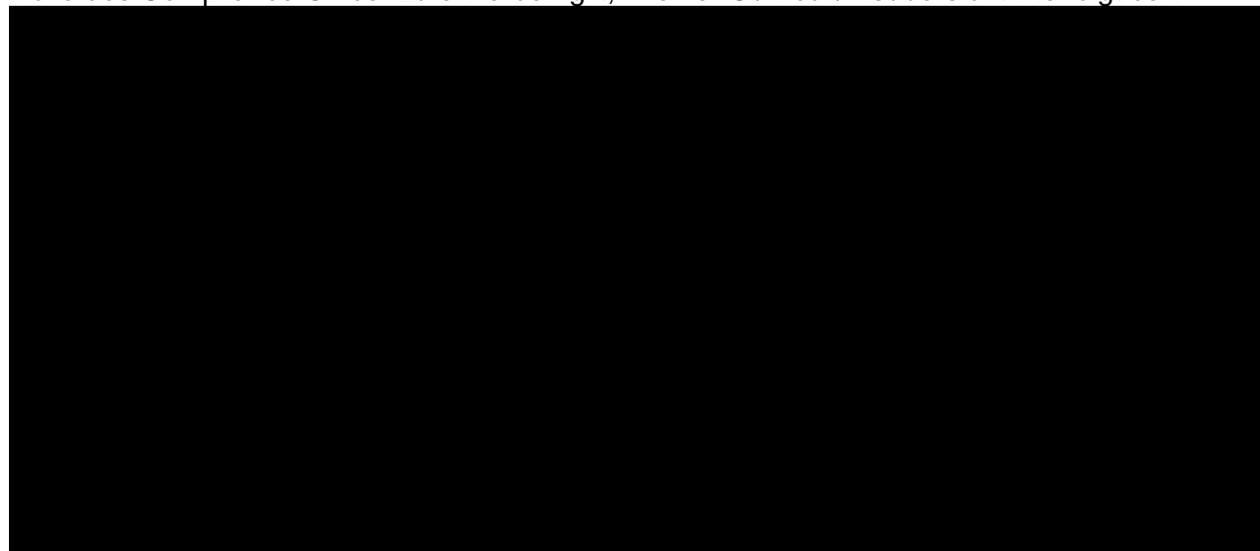
Die Studierbarkeit ist ausweislich der durchschnittlichen Studienzeiten und Erfolgsquoten, der Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, einer geeigneten Studienplanung, einer plausiblen Workload-Berechnung, einer inhaltlich adäquaten und belastungsangemessenen Abschlussprüfung, umfassenden Betreuungsangeboten sowie fachlicher und überfachlicher Studienberatung durch Kursleitung und Managementteam gewährleistet.

Bei der Überprüfung der Studierbarkeit berücksichtigt die Institution auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum Workload und Studienerfolg.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3.	Umsetzung					
3.1	Struktur					
3.1.1	Struktureller Aufbau des Zertifikatskurses (Lehrveranstaltungen, Wahlmöglichkeiten, etc.)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS) und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsregularien			x		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Die Universität stellt die Kernkompetenzen, die es nach ihrer Überzeugung im Kontext der Rolle des Compliance Officer zu erwerben gilt, in einer Curriculumsübersicht wie folgt dar:



S: Seminar K: Übung FS: Fallstudie GA: Gruppenarbeit Präs: Präsentation

Erstes Modul „Compliance Grundlagen“

Vermittlung der juristischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Compliance. Die in diesem Modul vermittelten juristischen und betriebswirtschaftlichen Aspekte ziehen sich „wie ein roter“ Faden durch die nachfolgenden Module. Dort werden sie im Kontext der jeweiligen spezifischen Inhalte vertieft und erweitert.

Zweites Modul „Compliance Risiken und Arbeitsfelder I“

Das Modul ist in fünf Lehreinheiten untergliedert. In der Lehreinheit „Corruption & Fraud, Investigation Readiness“ geht es um Wissensvermittlung von Korruptionsvorschriften im internationalen Kontext, um Untersuchungen bei Korruptionsermittlungsverfahren und um die strafrechtlichen Konsequenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Unternehmenshierarchie. Die sich anschließende Unit „Exportkontrolle & Embargo“ knüpft inhaltlich an und behandelt u.a. die rechtlichen Grundlagen von Exportkontrolle, die Umsetzung der rechtlichen Einschränkungen im Unternehmen sowie Konsequenzen bei Verstößen. Die nachfolgende Lehreinheit „Arbeitsrechtliche Implementierung von Compliance“ fokussiert auf den Umgang mit Regelverstößen durch Mitarbeiter im Unternehmen. Mit der Lehreinheit „Vergaberechts-Compliance“ wird der Fokus auf die Fallstricke des Vergaberechts und die Tücken gerichtet, die im Spannungsfeld der Arbeit des Compliance Officer in Erscheinung treten. Die Darstellung und Auseinandersetzung mit der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Justiz anhand der Tätigkeit eines Compliance Managers ist Gegenstand der Lehreinheit „Compliance und Justizielle Sicht“.

Drittes Modul „Compliance-Risiken und Arbeitsfelder II“

Dieses Modul umfasst drei Lehreinheiten und zwar: „Wettbewerbs-Compliance und Kartellrecht“, in welcher insbesondere kartellrechtliche Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt von Unternehmensrisiken behandelt werden. Die Lehreinheit „Tax Compliance“ ist der Steuerrechtsstrategie und der Einhaltung steuerrechtlicher Regelungen gewidmet und die Lehreinheit „Geldwäsche-Compliance“ beinhaltet Themen wie Kundensorgfaltspflichten, Typologien von Verdachtsfällen, Meldepflichten sowie das auf „Geldwäsche“ insgesamt bezogene Risikomanagement.

Eingebettet in das Modul drei ist ein Company Campus-Day in einem Augsburger Unternehmen (siehe im Einzelnen weiter unten).

Viertes Modul „Compliance als Führungsaufgabe“

Die Thematik wird in zwei Lehreinheiten behandelt. In der Lehreinheit „Ethische Verantwortung und Compliance“ geht es um die Schärfung des Bewusstseins für ethische Dilemma- und Entscheidungssituationen, um die Herausbildung von Kriterien für ethische Abwägungsprozesse sowie Unternehmenskultur und Führungsethik. „Organisationspsychologische Aspekte und Compliance“ sind Gegenstand der das Modul vervollständigenden Lehreinheit, die sich mit Motiven und Handlungsanreizen für regelkonformes oder regelabweichendes Verhalten befasst und der Frage nachgeht, wie regelkonformes Verhalten gestärkt werden kann.

Fünftes Modul „Compliance und Informationssicherheit“

Die in diesem Modul präsentierten Themen Datenschutz, IT einschließlich Informationssicherheit sowie Whistleblowing/Hinweisgebersysteme rekurrieren auf die Schnittstellen zwischen den einzelnen Unternehmensabteilungen und sensibilisieren für die Arbeit des Compliance Officer in diesem empfindlichen Bereich.

Sechstes Modul „Praxisfragen der Compliance“

In diesem Modul werden die in den vorangegangenen Lehreinheiten vermittelten Inhalte aufgegriffen und in den Zusammenhang von Konzern- und internationalen Strukturen gestellt.

Die erste Lehreinheit dieses Moduls „Compliance im Konzern/der Unternehmenskrise, Screening von Geschäftspartnern, Collective Action“ befasst sich mit dem Aufbau von Compliance-Systemen, den Anforderungen an das System und den Compliance-Funktionen. Im Weiteren geht es in der Lehreinheit „Compliance und M & A“ gezielt um Compliance-Aspekte und -Probleme im Kontext von Mergers und Acquisitions. Schließlich rundet die Lehreinheit „Compliance Integrität und Unternehmenskultur“ das praxisorientierte Modul ab, indem anhand eines Fallbeispiels erarbeitet wird, welche Bedeutung Integrität und Compliance für den Erfolg eines Unternehmens zukommt.

Siebtens Modul „Prüfung“

Der Prüfungsteil eins besteht aus einer Klausur, der Prüfungsteil zwei beinhaltet eine Fallstudie (Gruppenarbeit) und Präsentation. Ersatzweise ist eine Transferleistung zu erbringen.

Die Universität betont das Ineinandergreifen der zu vermittelnden Kompetenzbereiche, die Stringenz der Aufbaustruktur und die strikte Orientierung sowohl an den formulierten Kurszielen als auch dem angestrebten Niveau 7 gemäß DQR und EQR.

Profilmerkmal des Zertifikatskurses ist nach dem Vorbringen der Universität die konsequente Verknüpfung von Theorie und Praxis, die Integration fachtheoretischen und beruflichen Wissens und die Abbildung der Realität eines Compliance-Beauftragten. Diese Verzahnung von Theorie und Praxis speist sich aus mehreren Quellen:

- Berufstätigkeit der Teilnehmer
Die in den Beruf eingebundenen Teilnehmer können ihr neu erworbenes Wissen unmittelbar in die Berufspraxis einbringen. Umgekehrt fließt ihr Praxiswissen fortlaufend in den Kurs ein.
- Praxisorientierung der Lehrenden
Die Lehrenden werden unter dem Gesichtspunkt ihrer Kompetenz akquiriert, theoretisches Fachwissen mit Praxisinhalten und -bezügen verknüpfen zu können. Soweit die Lehrenden aus der Wissenschaft stammen, können sie aktuelle Praxistätigkeit vorweisen, soweit sie aus der Berufspraxis kommen, sind sie auch wissenschaftlich ausgewiesen.
- Curriculare Einbeziehung von berufspraktischen Elementen in das Studium, z.B.
 - Fallstudien und Fallbeispiele in jeder Lehreinheit
 - Bearbeitung von Praxisaufgaben, z.B. Erstellung von Risikoinventaren beim Kartellrecht oder Screening von Geschäftspartnern
 - Präsentation einer ganzheitlichen Unternehmensfallstudie als Prüfungsleistung
- Company Campus Day
Die in den Kurs integrierte Lehreinheit „Company Campus Day“ wird komplett in den Räumlichkeiten eines ausgewählten Augsburger Unternehmens durchgeführt. Neben der regulären Lehre findet eine Werksbesichtigung statt und der Chief Compliance-Officer des Unternehmens gibt Einblick in seine berufspraktische Arbeit, den Aufbau des Systems und seine Funktionsweise sowie die gewonnenen Erfahrungen und Einsichten.
- Praxisrelevantes Rahmenprogramm
Abendliche Kamingsgespräche und Dinner Speeches im Kontext der Präsenztage ergänzen das erworbene Fachwissen durch den intensiven Austausch mit Compliance-Beauftragten von Unternehmen oder Compliance-Fachleuten von Organisationen.

Internationalität und Interkulturalität sind aufgrund des weltweiten Agierens der Unternehmen inhärente Elemente des Aufgabenfeldes eines Compliance-Beauftragten. Im Zertifikatskurs sind daher internationale und interkulturelle Komponenten durchgängig im Curriculum angelegt. Im Modul 1 wird, beispielsweise, auf die international relevante Gesetzgebung eingegangen (z.B. UK Bribery Act), in der Lehreinheit „Ethische Verantwortung“ (Modul 4) wird der Frage nachgegangen, inwieweit ethisches Handeln in internationalen Kontexten überhaupt möglich ist. Compliance-relevantes rechtswidriges Handeln – z.B. Kartellverstöße, Korruption, Geldwäsche – sowie unternehmenssensible Vorgänge – z.B. Umgang mit Daten, Whistleblowing – werden nach Auskunft der Universität durchgängig auf internationaler Ebene dargestellt. Die abschließend zu bearbeitende und im Rahmen der Abschlussprüfung zu präsentierende Fallstudie ist international und interkulturell ausgestaltet. Als Fallbeispiel nennt die Universität den Kauf eines Unternehmens in Südafrika, bei dem z.B. das „Broad-Based Black Economic Empowerment“ zu beachten ist.

Aufbauend auf den methodischen Kompetenzen, die die Teilnehmer aus der Erstausbildung und der beruflichen Tätigkeit mitbringen, wird nach den Bekundungen der Universität Methodenwissen innerhalb des Verlaufs des Zertifikatskurses vertieft und erweitert. Schon im Modul 1 – „Compliance Grundlagen“ – gilt es, die Schnittstellen zwischen juristischen und be-

triebswirtschaftlichen Aspekten der Compliance methodisch fundiert aufzudecken, die Lehreinheit „Corporate Governance“ kombiniert deduktive und induktive Vorgehensweisen. Die Lehreinheit „Arbeitsrechtliche Implementierung von Compliance“ beinhaltet die methodische Einordnung des Themenkomplexes „Compliance“ in das Arbeitsverhältnis und das Arbeitsrecht mit den daraus resultierenden Zielkonflikten. In der Lehreinheit „Corruption & Fraud, Investigation Readiness“ geht um die methodische zielführende Vorgehensweise bei Auftauchen von Korruptionsverdachtsfällen, bei der Erstellung eines kartellrechtlichen Risikoprofils eines Unternehmens (Lehreinheit „Wettbewerbs Compliance und Kartellrecht“) ist eine methodisch versierte Herangehensweise ebenso unerlässlich wie bei der psychologischen, auf Empirie basierenden Analyse der Motive und Handlungsanreize für regelkonformes bzw. regelabweichendes Verhalten. Die Universität betont, dass insbesondere die interaktive Gestaltung der Präsenzveranstaltungen der Stärkung der methodischen Kompetenz der Teilnehmer zugutekomme, die sie in der Prüfungsfallstudie unter Beweis zu stellen haben.

Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Universität legt dar, dass schon durch die Zugangsvoraussetzungen sichergestellt sei, dass die Teilnehmer zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt sind. Um diese Befähigung zu vertiefen und um den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatskurses auf dem erforderlichen Niveau zu gewährleisten, werden sie mit der „Richtlinie zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten“ ausgestattet. Die umfangreiche Richtschnur behandelt alle Aspekte, die bei der Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten zu beachten sind. Das von der Universität herausgegebene und den Teilnehmern zur Verfügung gestellte Begleitbuch „Compliance Officer (Univ.) – Das Augsburger Qualifizierungsmodell“ kann von den Teilnehmern ebenfalls herangezogen werden.

Dass die Lehre wissenschaftsbasiert ist, ergibt sich nach Auffassung der Universität schon aus der Tatsache, dass alle Lehrenden einen wissenschaftlichen Hintergrund aufweisen und, auch soweit sie aus der Praxis kommen, wissenschaftlich publizieren.

Der Zertifikatskurs schließt mit einer zweigeteilten Prüfung ab, in der das gesamte Curriculum prüfungsgegenständlich ist. In der Prüfung haben die Kandidaten den Nachweis zu erbringen, dass sie den Stoff beherrschen und in der Lage sind, das erworbene Wissen im Aufgabengebiet eines Compliance-Beauftragten umzusetzen. Der erste Teil der Prüfung besteht aus einer zweieinhalbstündigen Klausur. Sie wird „open book“ durchgeführt und hat die Inhalte der sechs Module zum Gegenstand. Im Rahmen dieser Klausur, die mit 50 Prozent in das Ergebnis der Abschlussprüfung eingeht, sind Transferfragen zu beantworten bzw. kleinere Fälle zu lösen. Die diesem Prüfungsteil zugeordneten zwei ECTS-Punkte speisen sich aus den Vorbereitungen auf die Klausur, die bereits im Kontext der klausurrelevanten Lehrveranstaltungen im Selbststudium erfolgten und im Prüfungsmodul zusammengefasst ausgewiesen werden. Der zweite Prüfungsteil, der mit drei ECTS-Punkten gewichtet ist, besteht aus der Bearbeitung eines Unternehmensfalls, mit der die Teilnehmer nach Abschluss der Präsenzlehre beginnen. Am Prüfungstag werden Arbeitsgruppen von vier bis fünf Teilnehmern zusammengestellt, wobei jeder Teilnehmer einen Aspekt im Rahmen einer gruppeninternen GesamtAbstimmung übernimmt. Die Kandidaten tragen sodann als interne Compliance-Berater die Argumente für eine starke Compliance-Organisation vor der Geschäftsführung oder dem Vorstand des Beispielunternehmens vor und geben Empfehlungen für den besonderen - internationalen - Geschäftsfall. Aus den individuellen Beiträgen, die ebenfalls jeweils individuell bewertet werden, ergibt sich die Gesamtlösung. Auch dieser Prüfungsteil wird mit 50 Prozent in der Abschlussnote gewichtet.

Im Falle begründeter Unmöglichkeit eines Teilnehmers, an der Prüfung teilzunehmen, kann sie durch eine Transferleistung ersetzt werden. An die Stelle der Klausur tritt eine Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Seiten, Gewichtung: 50 Prozent). An die Stelle der Fallstudie treten ebenfalls eine Hausarbeit sowie ein Kolloquium, wobei die Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten mit 40 und das Kolloquium mit 10 Prozent gewichtet werden. Ersetzt die Hausarbeit beide Teilleistungen, muss die Hausarbeit mindestens 20 Seiten umfassen und in einer

mündlichen Prüfung verteidigt werden. Die beiden Komponenten werden im Verhältnis 9:1 gewichtet.

Bewertung:

Die Inhalte sind umfassend, konsequent und systematisch auf das Kursziel hin ausgerichtet und werden fortlaufend an die sich ändernden Herausforderungen an einen Compliance-Officer angepasst. In den beschriebenen Learning Outcomes kommt Niveau 7 des DQR/EQR erkennbar zum Ausdruck. Die Aufbaustruktur mit der Abfolge Grundlagen, Arbeitsfelder, Führung, Informationssicherheit, Praxisfragen ist in sich stringent und schlüssig. Die Inhalte werden horizontal wie vertikal fachgerecht miteinander verknüpft und ergänzen sich zu einem gesamtheitlichen Wissens- und Anwendungskomplex. Der Berufsfeldbezug manifestiert sich im Gesamtbild des Kurses in überzeugender Weise. Letzterer tritt in der Integration von Theorie und Praxis in besonderem Maße hervor. Die gegenseitige Befruchtung durch Praxisbeiträge der Teilnehmer einerseits und Lehrende andererseits, die regelmäßige Einbeziehung von Fallbeispielen in die Lehrveranstaltungen, die Durchführung einer Veranstaltung in einem ausgewählten Unternehmen (Company Campus-Day), die im Kontext des Kurses stattfindenden Diskurse mit Vertretern aus Unternehmen und Organisationen und nicht zuletzt eine unternehmensbezogene Abschlussprüfung verleihen dem Kurs eine profilbestimmende berufspraktische Qualität. Die vielgestaltigen berufspraktischen Elemente sind systematisch und integrativ in hervorragender Weise – wie auch die bei der BvO gehörten Teilnehmer und Absolventen einmütig hervorgehoben haben – in den Kursverlauf eingebunden.

Internationale und interkulturelle Inhalte und Bezüge durchziehen das Kursgeschehen und spiegeln die internationalen Verflechtungen der Unternehmen auf dem Arbeitsfeld des Compliance-Beauftragten wider. Schon die Zugangsvoraussetzung fundierter Englischkenntnisse weist auf die internationale und interkulturelle Orientierung der Kursinhalte hin, die auch in der international/interkulturell konfigurierten Abschlussarbeit sichtbar wird.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz ist, den Anforderungen der angestrebten Qualifikationsstufe entsprechend dem nationalen Qualifikationsrahmen und dem Europäischen Qualifikationsrahmen, gewährleistet. Sie kann den Modulbeschreibungen als Lernziel entnommen werden. Entsprechendes gilt für die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die sich als Lernziel dem Curriculum und den Modulbeschreibungen entnehmen lässt und die durch die „Richtlinie zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten“ eine gesonderte Förderung erfährt.

Die Prüfungsleistungen sind in Form und Inhalt integrativ auf die Learning Outcomes des Zertifikatskurses abgestimmt. Charakteristisch für das Prüfungsgeschehen ist, dass sowohl der Klausurteil als auch der Fallstudien- bzw. Transferteil den unmittelbaren Bezug zur Praxis in ausgeprägter Weise herstellen. Die in die Unternehmenspraxis eingebettete Fallstudie und die damit verknüpfte „Vorstandspräsentation“ spiegeln die Intentionen des Kurses erkennbar wider.

Die Zuordnung von zwei ECTS-Punkten zur Prüfungsklausur stimmt mit der ECTS-Systematik, der zufolge der Workload am „Entstehungsort“ auszuweisen ist, nicht voll überein. Denn die Klausur umfasst nicht 50 Arbeitsstunden, vielmehr fallen diese weit überwiegend in den klausurrelevanten Lehreinheiten im Rahmen des Selbststudiums an. Die Universität hat hierzu ausgeführt, die Vorbereitungszeit auf die Klausur aus Gründen der Transparenz im Prüfungsmodul ausgewiesen zu haben, um eine Zersplitterung des Workload und seine bruchstückhafte Zuordnung zu den betroffenen Lehreinheiten zu vermeiden und damit das Curriculum übersichtlicher zu gestalten. Das Gutachterteam kann diese Überlegungen durchaus nachvollziehen. Aus Gründen einer systematischen Umsetzung der ECTS- und Workloadgrundsätze empfiehlt das Gutachterteam der Universität gleichwohl zu überprüfen,

ob der mit der Prüfungsklausur ausgewiesene Workload in transparenter, schlüssiger Form den klausurrelevanten Lehreinheiten zugeordnet oder anderweitig zusammengefasst werden kann.

Die Prüfungsanforderungen entsprechen im Übrigen, wovon sich das Gutachterteam bei der Begutachtung vor Ort hat überzeugen können, dem geforderten Qualifikationsniveau.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3. Umsetzung					
3.2 Inhalte					
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit der Kursinhalte		x			
3.2.2 Integration von Theorie und Praxis	x				
3.2.3 Internationale und interkulturelle Inhalte			x		
3.2.4 Methodenkompetenz			x		
3.2.5 Wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.6* Prüfungsleistungen			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Der Besitz überfachlicher Kompetenzen ist für die erfolgreiche Arbeit eines Compliance-Beauftragten essenziell. Um in dem sensiblen Unternehmensgeflecht Compliance-Strukturen aufzubauen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter und der Unternehmensleitung zu entwickeln und zu schärfen und um insbesondere Compliance gegenüber Mitarbeitern und der Leitung durchzusetzen, bedarf es entwickelter psychologischer, kommunikativer und konfliktbefähigender Kompetenzen sowie ausgeprägter Führungsqualitäten und hohen Durchsetzungsvermögens auf festem ethischem Fundament. Das Modul „Compliance als Führungsaufgabe“ mit den Lehreinheiten „Ethische Verantwortung und Compliance“ sowie „Organisationspsychologische Aspekte und Compliance“ ist genau der Vermittlung dieser Kompetenzen gewidmet. Doch auch in anderen Lehreinheiten sind überfachliche Qualifikationen – z.B. Lehreinheit „Arbeitsrechtliche Implementierung von Compliance“ im Hinblick auf Einfühlungs- und Urteilsvermögen, Lehreinheit „Compliance aus Justizieller Sicht“ im Hinblick auf die Schärfung des eigenen Rollenverständnisses und den Blick für andere Denkstrukturen – Gegenstand der Lehre. In Gruppenarbeiten und im Rahmen der Bearbeitung von Fallstudien werden überfachliche Qualifikationen in der Anwendung erprobt. Exemplarisch sei hier die Prüfungsfallstudie genannt, in welcher der in der Gruppe untereinander abzustimmende und auszuarbeitende Unternehmensfall am Prüfungstag der Prüfungskommission vorzutragen ist. Dies setzt eine intensive Kommunikation und Abstimmungsarbeit voraus, da zwar jeder Teilnehmer seinen individuellen, inhaltlich abgrenzbaren Teil ausarbeitet, dies aber in enger inhaltlicher Übereinstimmung mit den anderen Gruppenmitgliedern erfolgen muss.

Bewertung:

Der Erwerb und die Heranbildung überfachlicher Qualifikationen nimmt eine herausgehobene Stellung im Curriculum ein. Abgeleitet von den alltäglichen unternehmensseitigen Anforderungen an einen Compliance-Beauftragten werden ethisches Bewusstsein, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungs- und Führungsfähigkeit gezielt gefördert und entwickelt, wobei die Bearbeitung von Fallstudien, die Durchführung von Gruppenarbeiten und Präsentationen im Vordergrund stehen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3. Umsetzung					
3.3 Überfachliche Qualifikationen		x			

3.4 Didaktik und Methodik

Didaktik und Methodik sind nach den Ausführungen der Universität konsequent auf die Zielgruppe zugeschnitten. Die Teilnehmerschaft ist gekennzeichnet durch eine abgeschlossene, in der Regel akademische, Ausbildung, langjährige Berufstätigkeit und -erfahrung, eine gemeinsame Zielsetzung im beruflichen Compliance-Kontext und ein begrenztes Zeitbudget. Hieran orientiert weist der Zertifikatskurs folgende didaktische/methodische Charakteristika auf:

- Balance von Präsenz- und Selbstlernstudium
Der Kurs erstreckt sich über vier Monate und umfasst insgesamt einen Workload von 375 Arbeitsstunden. Dieser ist untergliedert in 110 Präsenzstunden und 265 Selbstlernstunden. Die Präsenzlehre findet an 10 Präsenztage jeweils freitags und samstags im 14-täglichen Rhythmus statt. Diese Konfiguration berücksichtigt die Berufstätigkeit der Teilnehmer, ihre – in der Regel gegebenen – familiären Verpflichtungen und ist an den Merkmalen der Erwachsenenbildung orientiert.
- Integration von Praxiselementen
 - Sowohl die Teilnehmer als auch die Lehrenden bringen berufspraktische Erfahrungen in das Kursgeschehen ein und befruchten das Studium durch intensiven Erfahrungsaustausch
 - Fallstudien und -beispiele sind in jedem Modul gegenwärtig
 - Eine Lehrveranstaltung wird in einem ausgesuchten Unternehmen durchgeführt und mit dem unternehmerischen Alltag verknüpft
 - Der Kurs wird arrondiert durch Diskussionen mit Repräsentanten von Unternehmen und Compliance-Beauftragten im Rahmen besonderer Formate (Kamingespräch, Dinner-Speeches)
 - Die Abschlussarbeiten (Klausur und Fallstudie bzw. Transferleistung) sind berufspraktisch ausgerichtet
- Kleingruppenkonzept und Gruppenarbeit
Zur Bearbeitung von Fallstudien werden Kleingruppen von vier bis fünf Teilnehmern gebildet. Die Arbeit in Kleingruppen fördert und entwickelt die sozialen Kompetenzen.
- Interaktive Lehre
Die Veranstaltungen sind geprägt durch die Diskussion der von den Teilnehmern und den Lehrenden eingebrachten Beiträge.
- Modulspezifische Lehrformate
Je nach Inhalt und Zielsetzungen der Module und Lehreinheiten kommt eine Vielzahl von Lehr- und Lernmethoden zum Einsatz:
 - Vorlesung, Vortrag, Präsentation, Diskussion, Gruppengespräch, Dialog, Fallstudie, Praxisbeispiele, Hermeneutischer Zirkel, deduktive/induktive Vorgehensweise, Selbstreflexion, Rollenspiel
- Lernplattform ILIAS
Mit der Lernplattform ILIAS werden der Selbstlernprozess und der Austausch untereinander effektiv und nachhaltig unterstützt. Das System erlaubt den orts- und zeitunabhängigen Zugriff die Veranstaltungsmaterialien einschließlich Begleitlektur und die Kommunikation mit Lehrenden und Kommilitonen. ILIAS informiert darüber hinaus über Kursverlauf, Prüfungsmodalitäten, Termine und gibt weitere kursrelevante Hinweise

Die von den Lehrenden bereitzustellenden Materialien sind im Dozentenvertrag festgelegt. Das Kursmanagement transferiert sie rechtzeitig vor der Veranstaltung in eine einheitliche Struktur, stellt sie auf der Lernplattform ILIAS zur Verfügung und gibt sie zu Beginn der Präsenzveranstaltungen in Papier aus. Zu den Lehrmaterialien gehören

- Skript
- Deckblatt mit Kurzangabe zu Inhalt, Dozent, Datum
- Dozentenprofil
- Literaturliste/Literaturhinweise
- Übersicht über die Lehreinheit, Kurzbeschreibung, Ziele und Didaktik
- Fallstudien/Fallbeispiele
- Gesetzes- und Begleittexte

Bewertung:

Das didaktische Konzept zeichnet sich durch seine systematische Ableitung aus dem Qualifikationsziel und flexible Ausrichtung an den Zielsetzungen der Module sowie auf die Zielgruppe aus. Ein vielgestaltiger Methodenmix in Abhängigkeit von den Lerninhalten und curricularen Vorgaben unterstützt das didaktische Konzept auf der Ebene der Veranstaltungsgestaltung. Die Integration eines „Company Campus Day“ in das Veranstaltungsprogramm sowie die Einbeziehung von Praktikern in den Rahmen der Präsenzveranstaltungen (z.B. Kammingespräche, Dinner Speeches) und schließlich auch die Unterstützung der Selbstlernphase durch das elektronische Kommunikationssystem ILIAS prägen den innovativen Charakter des didaktischen Konzeptes.

Die bereitzustellenden Veranstaltungsmaterialien (Skripte, Reader, Folien, empfohlene Literatur) und ihre Formate sind im Dozentenvertrag geregelt. Sie werden vom Kursmanagement einheitlich konfiguriert. Die Einsichtnahme in die bei der Begutachtung vor Ort ausgelegten Materialien durch das Gutachterteam hat eine hohe inhaltliche Qualität, Aktualität und Benutzerfreundlichkeit erkennen lassen. Sie gewährleisten eine effektive Unterstützung der Lehre und sind geeignet, die Teilnehmer zu weiterführendem Selbststudium anzuregen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3.	Umsetzung					
3.4	Didaktik und Methodik					
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		x			
3.4.2*	Lehrveranstaltungsmaterialien		x			

3.5 Employability

Der Zertifikatskurs richtet sich an Berufstätige, die in ihrem jeweiligen Unternehmen bereits einen Bezug zur Compliance haben. Das Studium soll ihre fachlichen und praktischen Kompetenzen auf diesem Gebiet stärken und ihnen die Möglichkeit geben, ihre berufliche Tätigkeit in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können. Um die Umsetzung dieser Zielsetzung zu gewährleisten, hat die Universität, wie sie ausführt, schon in der Konzeptionsphase das zu vermittelnde Fachwissen und die heranzubildenden Kompetenzen durch Befragung von Compliance-Verantwortlichen mit langjähriger Compliance-Erfahrung identifiziert. Im Ergebnis basiert der Kurs auf den Kompetenzbereichen Recht, Betriebswirtschaft, Ethik, Internationales und Persönlichkeitsmerkmalen.

Durch eine fortlaufende Anpassung der Kursinhalte an die sich wandelnden Herausforderungen an den Compliance Officer trachtet die Universität, die Employability der Teilnehmer zu sichern und zu stärken. Eine Vielzahl eingesetzter Instrumentarien dient dieser Zielsetzung:

- Ständiger Austausch mit den Teilnehmern über ihre aktuellen berufspraktischen Erfahrungen
- Gesamtevaluation des Kurses durch die Teilnehmer nach Abschluss des Studiums
- Alumnibefragungen im Abstand von fünf Jahren
- Regelmäßige Dozentenbefragungen
- Ständiger Austausch mit Arbeitgebern und Compliance-Beauftragten im Rahmen des Company Campus Day, von Kamingesprächen und Dinner-Speeches
- Bearbeitung einer ganzheitlichen Unternehmensfallstudie mit internationalen Bezügen als Abschlussarbeit
- Absolvierung des Kurses durch Kursleitung, Geschäftsführung, Dozenten
- Beratung durch einen wissenschaftlichen Beirat, der sich aus (gegenwärtig) sieben Wissenschaftlern und zusammensetzt und einmal im Jahr zusammentritt
- Expertenworkshops alle zwei Jahre (Compliance-Praktiker, Lehrende, Arbeitgeber, Alumni)

Die zielgerichteten Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Employability haben eine stetige Weiterentwicklung des Curriculums und der didaktischen/methodischen Umsetzung zur Folge bzw. stehen auf der Agenda. Stichwortartig nennt die Universität die Themen Internationales, Tax-Compliance, Vergaberechts-Compliance sowie die Stärkung der Aspekte Methoden- und Umsetzungskompetenz.

Die mit dem Kriterium „Employability“ verbundenen Zielsetzungen werden nach Überzeugung der Universität erreicht. Sie verweist auf die Kursbewertung durch die Teilnehmer, Absolventen und Alumni, ihre Zufriedenheit und Erfolgsquote sowie das konstante Interesse namhafter Unternehmen, Mitarbeiter in den Kurs zu entsenden.

Bewertung:

Die Inhalte sind auf das Qualifikationsziel und auf einen Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Absolventen werden gemäß der Kurszielsetzung (siehe Kapitel 1.1) und den definierten Learning Outcomes gefördert, sodass ein Nutzenzuwachs im relevanten Berufsfeld entsteht. Dabei gewährleistet die Universität die Aktualität der Kursinhalte und die Geeignetheit der didaktisch/methodischen Formate durch Einsatz einer Vielzahl qualitätssichernder Instrumente; neben Absolventen- und Alumnibefragungen insbesondere den fortlaufenden, institutionalisierten Austausch mit Compliance-Praktikern und Experten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3.	Umsetzung					
3.5*	Employability			x		

4 RESSOURCEN UND DIENSTLEISTUNGEN

4.1 Lehrpersonal des Zertifikatskurses

Die Kursleitung verfügt über einen einschlägigen akademischen Abschluss und durchläuft den Zertifikatskurs gegenwärtig auch selbst. Ihr sind folgende Aufgaben zugewiesen:

- Inhaltliche Gestaltung des Kursprogramms
- Inhaltliche und didaktische/methodische Weiterentwicklung
- Anpassung der Prüfungsordnung
- Organisation der Abschlussprüfung
- Auswahl der Dozenten

- Organisation (Inhalte, Akteure) des Rahmenprogramms
- Wahrnehmung der ökonomischen Verantwortung

Die Kursleitung ist an den Präsenztagen vor Ort, besucht regelmäßig Lehrveranstaltungen zur Gewährleistung akademischer Standards und stellt den ordnungsgemäßen, störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen sicher.

Im aktuellen Kursprogramm lehren derzeit 16 Dozenten, von denen acht Lehrende an Hochschulen (davon sechs an der Universität Augsburg) lehren und acht Lehrende einen Schwerpunkt in der Praxis haben, jedoch auch seminaristisch tätig sind. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick:

Höchster Abschluss	freie Wirtschaft	freie Wirtschaft mit Lehrauftrag	Lehre und Tätigkeit in freier Wirtschaft	Gesamt	%
Habilitation			1	1	6%
Promotion	4	5	1	10	63%
Hochschulabschluss	4	1		5	31%
Gesamt	8	6	2	16	
%	50%	38%	13%		

Die vorstehende Übersicht gibt zugleich Hinweise auf die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden. Zu ergänzen ist, dass ein weiterer Dozent zum Professor h.c. ernannt wurde und ein Dozent über zwei akademische Abschlüsse verfügt. Auch die Berufspraktiker publizieren, wie sich den Curricula Vitae entnehmen lässt, zum Teil umfangreich wissenschaftlich.

Die Lehrenden verfügen über langjährige Erfahrung in der Lehre – die eingesetzten Hochschullehrer ohnehin durch ständige hauptberufliche Lehre, die Praktiker durch die Wahrnehmung von Lehraufträgen sowie unternehmensinterner Lehre und Vortragstätigkeit. Die didaktische/methodische Qualifikation der Lehrenden wird zweifach evaluiert – im Rahmen der Evaluation einer jeden Lehrinheit durch die Teilnehmer sowie in der Gesamtevaluierung nach Abschluss des Kurses durch die Absolventen. Mit Lehrenden, die im Rahmen der Evaluationen das Prädikat „gut“ verfehlen, betreibt die Kursleitung Ursachenforschung. Verbessert sich die Leistung nicht, scheidet der Dozent aus.

Das ZWW hält für alle Angehörigen der Universität ein Fort- und Weiterbildungsangebot in einem weiten Fächerspektrum bereit, darunter Schulungen in der Datenverarbeitung, in Sprachen, dem Selbstmanagement, der Kommunikation und Führung. Die Lehrenden erhalten, wie die Universität bei der Begutachtung vor Ort vorgetragen hat, Einladungen zu einschlägigen Weiterbildungsveranstaltungen.

Die Integration von Theorie und Praxis gehört zu den zentralen Zielsetzungen des Zertifikatskurses. Dementsprechend wählt die Universität, wie sie bekundet, die Lehrenden unter dem Gesichtspunkt aus, dass diese im Hinblick auf wissenschaftliche Kompetenz und Praxiskenntnissen gleichermaßen ausgewiesen sind und über die Fähigkeit verfügen, theoretisch

sches Fachwissen mit Praxisinhalten miteinander zu verknüpfen und integrativ zu vermitteln. Konkret übersetzt auf den aktuellen Lehrkörper stellt sich nach den Darlegungen der Universität dieses Anforderungsprofil wie folgt dar:

Die Faculty-Mitglieder aus den Universitäten sind nicht nur wissenschaftlich mit Compliance-Fragen befasst, sondern zugleich bei Beratungsprojekten in der Wirtschaft tätig – bis hin zum Verwaltungspräsidenten eines auf Compliance spezialisierten Unternehmens. Die aus der Berufspraxis gewonnenen Lehrenden sind im Compliance-Aufgabenfeld beruflich tätig, z.B. in den Funktionen „Leiter Compliance Network“ oder „Head of Compliance Police“. Als Rechtsanwälte in Anwaltskanzleien haben sie sich auf Compliance-Fälle im Kartellrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, M & A sowie IT-Compliance spezialisiert. Die Universität führt ergänzend aus, dass die (haupt-)berufliche Tätigkeit der Lehrenden immer auch international grundiert sei – etwa durch Tätigkeit in internationalen Unternehmen, international orientierten Kanzleien oder Tätigkeiten im Ausland.

Die Universität trägt des Weiteren vor, dass der Zertifikatskurs in seiner gegenwärtigen Gestalt aus einer Gemeinschaftsarbeit von Lehrenden, Vertretern des wissenschaftlichen Beirats und Compliance-Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis hervorgegangen und somit das Ergebnis intensiver interner Kooperation sei. Da alle am Kurs Beteiligten Zugang zur Internetplattform ILIAS haben, sind sie nach den Ausführungen der Universität ständig über den aktuellen Kursverlauf und seine Inhalte informiert. Änderungen, die seitens der Kursleitung auf Grundlage von Evaluierungsergebnissen oder Expertengesprächen veranlasst oder vorgenommen werden, werden mit den betroffenen Lehrenden abgestimmt. Unabhängig hiervon sorgt die Kursleitung nach ihren Bekundungen für den regelmäßigen Kontakt mit und unter den Dozenten. Insoweit führt sie aus, dass vor und nach jeder Lehrveranstaltung ein Austausch über die vorgelegten Lehrmaterialien stattfindet. Schließlich hat die Universität bei der Begutachtung vor Ort vorgetragen, dass die Lehrenden zu dem im Zweijahresrhythmus stattfindenden Expertenworkshop, der die Abstimmung und Weiterentwicklung des Kurses zum Gegenstand hat, eingeladen werden.

Eine engagierte Beratung und Betreuung durch die Lehrenden gehört nach den Ausführungen der Universität zu den Merkmalen des Zertifikatskurses, die sich darin manifestieren, dass

- die Teilnehmer über die Kontaktdaten der Lehrenden verfügen,
- die Lehrenden jederzeit persönlich für die Beantwortung individueller Fragen zur Verfügung stehen und jederzeit individuelle Terminabsprachen möglich sind,
- über die Internetplattform ILIAS jederzeit Kontakt mit den Lehrenden aufgenommen werden kann,
- per Email oder telefonisch übermittelte Ersuchen der Teilnehmer von den Lehrenden stets umfassend und schnellstmöglich beantwortet werden,
- insbesondere bei der Erstellung der Abschlussarbeit eine intensive Begleitung der Teilnehmer durch die Lehrenden bis zur Abgabe erfolgt.

Bewertung:

Die Qualifikation und Erfahrung der wissenschaftlichen Kursleitung entsprechen den Anforderungen des Zertifikatskurses. Die Kursleitung ist für die akademische Qualität des Zertifikatskurses und dessen Weiterentwicklung verantwortlich.

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Zertifikatskurses, insofern sich in der Relation von Hochschullehrern und Praktikern die Integration von Theorie und Praxis in ausgewogener Weise widerspiegelt.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals steht, wie sich aus den Curricula Vitae und den mit Lehrenden bei der Begutachtung vor Ort geführten Gesprächen zweifelsfrei

ergibt, außer Frage. Das wissenschaftliche Profil der Lehrenden ist auf die Anforderungen und Zielsetzungen des Zertifikatskurses hin ausgerichtet und berücksichtigt die Besonderheiten der Zielgruppe. Die Publikationslisten weisen zudem auf eine rege Forschungstätigkeit der Mehrzahl der Lehrenden hin.

Die pädagogische/didaktische Qualifikation der Lehrenden berücksichtigt die Besonderheiten der Zielgruppe und entspricht den Anforderungen und der Zielsetzung des Zertifikatskurses. Im Übrigen haben die Lehrenden ihre pädagogische/didaktische Qualifikation durch regelmäßige, mehrstufige Evaluationen (Teilnehmer und Absolventen) nachzuweisen. Die vom Gutachterteam bei der Begutachtung vor Ort eingesehenen Evaluationsergebnisse lassen auf eine hohe pädagogisch/didaktische Qualifikation der Lehrenden schließen; sie wurde im Übrigen auch von den bei der Begutachtung vor Ort gehörten Teilnehmern und Absolventen in großer Einmütigkeit hervorgehoben. Die Institution bietet den Lehrenden des Zertifikatskurses die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer/didaktischer Weiterbildung.

Die Lehrenden verfügen über umfassende, stets aktuelle Praxiserfahrung, die – ausweislich der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und den Bekundungen der bei der Begutachtung vor Ort gehörten Teilnehmenden und Alumni – in der Lehre in überzeugender Weise wirksam wird. Dies gilt sowohl für die Dozenten, die an Universitäten lehren, als auch für die aus der Berufspraxis gewonnenen Mitglieder des Lehrkörpers.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Lehrveranstaltungen untereinander und insgesamt sind systematisch gewährleistet. Es finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Lehrenden statt.

Die Betreuung der Teilnehmer ist fester Bestandteil der Dienstleistung der Lehrenden und wird regelmäßig angeboten. Die Lehrenden unterstützen die Teilnehmer in akademischen und damit verbundenen Fragen mit hohem Engagement. Sie sind für die Teilnehmer gut erreichbar; die Reaktionszeit auf Anfragen erfolgt zügig und umfassend. Die Teilnehmer und Absolventen zeigen sich mit der Betreuungsqualität, wie sie bei der Begutachtung vor Ort übereinstimmend bekundet haben, ausgesprochen zufrieden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Zertifikatskurses					
4.1.1*	Kursleitung			x		
4.1.2*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen)			x		
4.1.3*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.4*	Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.5	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.1.6 Interne Kooperation			x		
4.1.7* Betreuung der Teilnehmer durch die Lehrenden		x			

4.2 Kursmanagement

Die administrative Kursleitung und die von ihr wahrzunehmenden Aufgaben sind in einem Organisationsplan des ZWW festgelegt. Zu den Aufgaben der administrativen Kursleitung gehören:

- die Organisation des Kurses
- die inneruniversitäre Kooperation
- die Koordination und Betreuung der Gremien
- die Aktualisierung des Curriculums
- die Evaluationsverfahren
- das Dozentenmanagement
- das Management der Kooperation mit Unternehmen und Organisationen
- Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen
- die administrative Betreuung von Teilnehmern und Kunden
- die Ablauforganisation

Die Kursleitung wird von drei Kursassistenten unterstützt. Zusammen bilden sie das Kursmanagement. Als zentrale administrative Serviceeinrichtung sieht sich das Team in der Pflicht, für Teilnehmer und Lehrende ständig ansprechbar zu sein und umfassende Unterstützung zu gewährleisten. Im Zuge der Kursdurchführung bedeutet dies im Einzelnen

- die Betreuung und Kommunikation mit Interessenten,
- die Betreuung der Lehrenden,
- die Zusammenstellung des Kursmaterials und die Raumplanung,
- die Prüfungsorganisation,
- die Koordination des Personaleinsatzes,
- die persönliche Betreuung der Teilnehmer bei den Präsenzveranstaltungen und während des Selbststudiums,
- das Einstellen der Materialien auf die Lernplattform,
- die Durchführung und Auswertung der Evaluationsverfahren,
- die Erstellung von Zeugnissen und sonstigen Dokumenten.

Die Unterstützung der Teilnehmer durch die Kursleitung und das Managementteam wird nach den Bekundungen der Universität proaktiv gelebt. Schon den Interessenten werden alle relevanten Kursinformationen (Broschüren, Modulübersicht, Termine) zugesandt. Zu Kursbeginn wird den Teilnehmern ein Startpaket ausgehändigt, das neben dem Kursverlaufsplan Informationen über Hotels, Anreise und Hinweise auf kulturelle Highlights enthält. Vor den Präsenztagen erhalten die Teilnehmer per Email Informationen zu den Dozenten, Veranstaltungsinhalten, Raumangaben, Veranstaltungszeiten und in die Lernplattform eingestellte zugehörige Dokumente. Im Verlauf der Präsenztage versorgt das vor Ort befindliche Team die Teilnehmer nicht nur mit Materialien, sondern erfüllt auch Essens- und Getränkewünsche. Um ihre Serviceaufgaben optimal erfüllen zu können, führt die Universität im Frühjahr und Herbst Maßnahmen zur Weiterqualifizierung und Personalentwicklung durch. Die Mitarbeiter können nicht nur Zertifikate erwerben (z.B. Zertifikate für Interkulturelle Schlüsselqualifikationen, Office-Zertifikate und „PC-Führerscheine“), sondern auch Kurse z. B. auf dem Gebiet Gesundheit, Sprachen, Selbstmanagement oder Führungsfunktionen belegen. In

jährlichen stattfindenden Mitarbeitergesprächen werden Weiterbildungsmaßnahmen thematisiert und vereinbart.

Bewertung:

Die administrative Kursleitung koordiniert die Abläufe aller im Zertifikatskurs Mitwirkenden und sichert einen reibungslosen Ablauf des Kursbetriebs. Sie gewährleistet eine ordnungsgemäße Fortentwicklung des Zertifikatskurses unter Einbezug von Lehrenden, Mitgliedern des Beirats und externen Experten.

Ablauforganisation, Verwaltungsunterstützung sowie Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Die Lehrenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Kernprozesse und Verantwortlichkeiten sind beschrieben und transparent. Das Managementteam ist personell und sächlich adäquat ausgestattet. Das Team versteht sich als Dienstleistungseinrichtung für Lehrende und Lernende und fühlt sich als solches einem reibungslosen Ablauf zur Zufriedenheit aller Beteiligten verpflichtet. Bei der Begutachtung vor Ort wurden das Engagement des Teams und die Qualität der Unterstützungsleistungen von Lehrenden, Teilnehmern und Absolventen einmütig hervorgehoben. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden intensiv genutzt. Umfassende und vielgestaltige Weiterbildungsmaßnahmen für das administrative Personal gehören zum Leistungsspektrum des ZWW.

Die Kursleitung fungiert als zentraler Ansprechpartner für alle am Programm Beteiligten. Die Teilnehmer werden über alle kursrelevanten Tatbestände rechtzeitig und umfassend informiert. Die Form der Information ist teilnehmergerecht. Ein benutzerfreundlicher Zugriff auf Einrichtungen und Materialien ist sichergestellt. Die Erreichbarkeit der Service-Mitarbeiter ist eindeutig geregelt und Anfragen werden zeitnah bearbeitet. Das Kursmanagement sorgt für eine wunschgerechte Verpflegung der Teilnehmer in den Präsenzphasen.

Die proaktive Serviceorientierung des Managementteams manifestiert sich im Übrigen in einer weitsichtigen Informationsstrategie, einer auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestellten Betreuung während der Präsenzveranstaltungen und einer vorausschauenden Versorgung der Studierenden mit Unterlagen, die das Team auch durch Bereitstellung auf der Lernplattform gewährleistet. Die bei der Begutachtung vor Ort gehörten Teilnehmer und Absolventen waren sich in einer herausgehobenen Bewertung der Serviceleistungen einig.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.2	Kursmanagement					
4.2.1	Administrative Kursleitung		x			
4.2.2*	Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung		x			
4.2.3	Serviceleistungen für Teilnehmer		x			

4.3 Netzwerkbildung

Vor dem Hintergrund, dass Compliance-Beauftragte im Unternehmen aufgrund ihrer exponierten Stellung oft wenig Ansprechpartner haben, erachtet die Universität Netzwerkbildung als ein Essential des Zertifikatskurses. Das Netzwerk verschafft den Zugang zu Fachkollegen und anderen Schlüsselpersonen – z.B. in Kanzleien – im Kontext von Compliance-Fällen oder -Problemen, in denen ein Austausch besonders wichtig ist. Ein Bündel an kursintegrierten und kursbegleitenden Formaten soll die Netzwerkbildung vorantreiben:

- Kamingespräche / Dinner Speeches

Während der Präsenztage organisiert das Managementteam ein abendliches Rahmenprogramm unter Beteiligung von Gastreferenten und Alumni. Vorträge und Dis-

kussionen ergänzen das erworbene Fachwissen und fördern die Anbahnung und Vertiefung von Kontakten.

➤ **Gemeinsame Abendessen zum Beginn und Abschluss des Kurses**

Das Managementteam organisiert gemeinsame Abendessen in Restaurants der Augsburger Innenstadt oder an historischen Orten, zu denen auch Alumni eingeladen werden. Die Begegnung mit Ehemaligen in zwangloser Atmosphäre fördert das kollegiale Miteinander und die Festigung der Beziehungen.

➤ **Company Campus Day**

Der in das Studium integrierte Company Campus Day findet in einem ausgesuchten Unternehmen statt und beinhaltet eine Führung durch das Unternehmen, ein Mittagessen in der Werkskantine und ein gemeinsames Abendessen mit dem Compliance-Verantwortlichen. Das Format bietet vielerlei Anknüpfungspunkte für kollegiale Partnerschaften und die Herstellung von Kommunikationskanälen.

➤ **Durchführung von Tagungen und Vortragsveranstaltungen**

Das ZWW führt regelmäßig Tagungen und Vortragsveranstaltungen durch, zu denen die Kursteilnehmer, die Alumni und auch die Lehrenden persönlich eingeladen werden. Nach den Beobachtungen der Universität stellen diese Veranstaltungen mittlerweile einen beliebten Treffpunkt für Teilnehmer und Ehemalige dar.

➤ **Internetplattform ILIAS**

Die Lern- und Lehrplattform erlaubt die direkte Kommunikation zwischen Teilnehmern und mit Lehrenden. Auf dieser Plattform können Erfahrungen und Fragen aus der beruflichen Praxis vorgetragen und diskutiert werden.

➤ **Ab 2021 beabsichtigt das ZWW das Angebot einer zusätzlichen Seminarreihe „Compliance Professional Advanced-Serie“. Unter Einbeziehung der Alumni und deren Unternehmen werden compliance-relevante Themen generiert und seminaristisch behandelt; eine Begegnungsstätte, die nach Auffassung der Universität für die Erweiterung und Vertiefung von Netzwerken besonders geeignet sein wird.**

Bewertung:

Die Teilnehmer werden durch konkrete Maßnahmen, insbesondere durch abendliche Diskussionsveranstaltungen, kursintegrierte Begegnungen mit Compliance-Verantwortlichen, Förderung der Kontakte mit Alumni sowie der Bereitstellung einer elektronischen Kommunikationsplattform bei der Bildung und Pflege von Netzwerken unterstützt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und sind aktiv in den Zertifikatskurs eingebunden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.3	Netzwerkbildung		x			

4.4 Kooperationen mit Hochschulen und/oder Wirtschaftsunternehmen

Die Teilnehmer rekrutieren sich aus Unternehmen und Unternehmen entsenden Teilnehmer in den Zertifikatskurs. Darauf gründet ein Netzwerk an Partnerschaften mit Unternehmen, die durch einen engen Austausch und gegenseitige Befruchtung gekennzeichnet sind. So halten Geschäftsführung und Managementteam des ZWW ständigen Kontakt zu den HR-Abteilungen sowie den jeweiligen Fachebenen, um über die aktuellen beruflichen Anforderungen, Neuerungen und Veränderungen in den Compliance-Bereichen informiert zu werden. Aus der engen Kooperation mit Unternehmen resultiert auch die ständig aktualisierte Prüfungsfallstudie, die, vom ZWW entworfen, unternehmensseitig auf Aktualität und Prüfungsrelevanz hin gecheckt wird. Im Kontext der Präsenztage entsenden Unternehmen

Fachdozenten in das Rahmenprogramm, die als Vortragende und Gesprächspartner am Kamin oder beim Dinner die Berufspraxis illustrieren. Schließlich treten Unternehmensvertreter im Rahmen von Tagungen und Vortragsveranstaltungen als Referenten auf und stehen als Diskussionspartner zur Verfügung.

Bewertung:

Eine enge Kooperation zwischen dem ZWW und Wirtschaftsunternehmen fundiert den Erfolg des Zertifikatskurses. Der intensive Austausch ermöglicht seine permanente Aktualisierung und Weiterentwicklung, sichert den Praxisbezug und fördert den gegenseitigen Wissenstransfer nachhaltig zum Vorteil der Lehre einerseits und der Lösung unternehmensbezogener Compliance-Probleme andererseits.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.4(*)	Kooperationen mit Hochschulen und/oder Wirtschaftsunternehmen		x			

4.5 Sachausstattung

Dem ZWW steht auf dem Universitätscampus das „PATRIZIA Forum“ zur Verfügung, deren Namensgeber die PATRIZIA AG ist. Herzstück des Gebäudes ist das Auditorium mit 50 Plätzen. Das Auditorium wird arrondiert durch zwei Veranstaltungsräume für Seminare und Gruppenarbeit. Alle Räume sind laut Universität mit modernster Technik ausgestattet, u.a.

- Tageslichtprojektoren
- Whiteboard
- Flipchart und Metaplantafeln
- Video-Kamera und digitale Fotokamera
- Moderationskoffer
- W-LAN
- CIP-Pool mit EDV-Zugang
- Drucker und Kopierer

Die Konfiguration der Räume fördert nach Auskunft der Universität den kommunikativen Austausch und innovative Lehr- und Lernformen durch Gruppenbildung und modernste Technik. Gebäude und Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar und behindertengerecht gestaltet.

Den Teilnehmern steht die Bibliothek der Universität Augsburg zur Verfügung. Die nur 50 Meter entfernte Teilbibliothek der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften umfasst die gesamte juristische und wirtschaftswissenschaftliche Literatur der Fakultät, in der Teilbibliothek Geisteswissenschaften findet sich die Literatur zu den kursrelevanten ethischen und psychologischen Fragestellungen. Die Bibliotheken verfügen über große Sammlungen an Zeitschriften und sind mit Leseplätzen, Arbeitsplätzen, Kopierräumen und EDV-Räumen auf aktuellem technischem Niveau ausgestattet. Für Literaturrecherche stehen den Teilnehmern der öffentlich zugängliche Online-Katalog (OPAC) sowie der OPAC des bayrischen Bibliotheksverbandes zur Verfügung. Daneben können Online-Kommentare, die Fernleihe-Möglichkeit sowie die über nationale und internationale Verbundkataloge erreichbaren mehr als 100 Datenbanken genutzt werden. Außerdem bietet die Universität ein breites Spektrum an digitalen Medien, wie z.B. den Zugriff auf elektronische Zeitschriftenbibliotheken.

Die Öffnungszeiten werden von der Universität wie folgt angegeben:

Montag bis Freitag 08:30 – 24:00 Uhr, sonnabends von 09:30 – 24:00 Uhr, sonntags von 12:00 – 18:00 Uhr. Unabhängig von den Öffnungszeiten haben die Teilnehmer jederzeit ortsunabhängigen Zugang zu allen Materialien und den Rechnern in den Bibliotheken über das campusweite W-LAN der Universität, in das sie zu Beginn des Kurses eingewiesen werden.

Bewertung:

Bei der Begutachtung vor Ort hat sich das Gutachterteam davon überzeugen können, dass sich Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume auf neuestem Stand befinden und in hervorragender Weise den für den Kursbetrieb erforderlichen Notwendigkeiten entsprechen. Die technische Ausstattung auf höchstem Niveau ermöglicht dementsprechend auch die Durchführung von Planspielen und Rollenspielen sowie die Einbeziehung virtueller Komponenten nach Maßgabe der Kursinhalte und seiner didaktisch/methodischen Ausformung. Die Ausstattung lässt nach dem Eindruck des Gutachterteams keine Wünsche offen.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist umfassend gewährleistet. Die Literatur ist auf die Kursinhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

Der Zugang zu relevanten digitalen Medien ist auch außerhalb der Institution gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.5	Sachausstattung					
4.5.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume	x				
4.5.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		x			

5 DOKUMENTATION

Die Dokumentation des Zertifikatskurses manifestiert sich in Gestalt

- einer Informationsbroschüre

Die Informationsbroschüre beinhaltet Kursbeschreibung, Auflistung der Module und Dozenten, Prüfungen, Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen, Termine und Gebühren. Die Broschüre wird vor jedem Kurs aktualisiert und allen Interessierten zur Verfügung gestellt,

- der Modulbeschreibungen

Auch die Modulbeschreibungen werden laufend aktualisiert. Zusammen mit einem Kursverlaufsplan geben diese Dokumente Auskunft über Inhalte und Abläufe des Zertifikatskurses,

- der Prüfungsordnung

Für den Zertifikatskurs existiert eine spezifische Prüfungsordnung einschließlich einer Anlage, in der Aufbau, Inhalte und Prüfungsmodalitäten des Kurses konkretisiert sind.

Alle Dokumente liegen in Papierform vor, sind zusätzlich auf der Internetplattform ILIAS verfügbar und auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Außerdem erfolgt nach Auskunft der Universität die Dokumentation des Kurses auf einem ZWW-internen Wiki, in das auch Vorgaben, Prozesse und Beschlüsse eingestellt und fortlaufend angepasst werden.

Bewertung:

Der Zertifikatskurs wird ausführlich beschrieben und die Dokumentation ständig aktualisiert. Sie steht den Interessenten auch in elektronischer Form zur Verfügung und sorgt für hohe Transparenz.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
5.* Dokumentation	X				

6 QUALITÄTSSICHERUNG

Das ZWW der Universität arbeitet mit dem „Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“. In elf Kapiteln sind Ebenen, Akteure und Prozesse beschrieben, außerdem werden Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen geregelt. Die an der Qualitätssicherung beteiligten Akteure und die eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung hat die Universität in einem Qualitätszirkel visualisiert:



Im Einzelnen beschreibt die Universität die Ebenen und Funktionen der Qualitätssicherung wie folgt:

➤ Geschäfts- und Kursleitung ZWW

Geschäftsleitung und Kursleitung überwachen die generelle strategische Ausrichtung und die Qualitätssicherung und -entwicklung in Bezug auf den Zertifikatskurs. Im Einzelnen betrifft das die Festlegung und stete Anpassung der Maßnahmen und Prozesse. Im Zuge dieses permanenten Aktualisierungsprozesses sind zu den bereits eingeführten Qualitätssicherungs-Vorgängen neue Maßnahmen hinzugekommen:

- Management-Reviews nach jedem Kursdurchlauf

Das Programm wird vom Kursmanagement zusammen mit der Geschäftsleitung zweimal jährlich nach Auswertung der Evaluationsergebnisse unter dem Gesichtspunkt inhaltlicher und formaler Optimierungspotentiale überprüft und überarbeitet.

- Expertenworkshop
Ein Expertenworkshop findet alle zwei Jahre statt. Ihm gehören Compliance-Beauftragte, Arbeitgeber, Lehrende und Alumni an.
- Absolvierung des Kurses durch die Kursleitung und die Geschäftsführung sowie einen Dozenten
Um den Kurs unter allen relevanten Aspekten aus Sicht eines Kunden einschätzen zu können, haben Kursleitung und Geschäftsführung den kompletten Kurs einschließlich der Abschlussprüfungen durchlaufen bzw. durchlaufen ihn gegenwärtig. Außerdem hat ein designierter Dozent den Kurs absolviert. Die Erfahrungen haben wiederum Eingang in den Expertenworkshop gefunden und konnten nach Auskunft der Universität für die Weiterentwicklung des Kurses fruchtbar gemacht werden.

➤ Praxispartner

In regelmäßigen Abständen erfolgt die Befragung von Praxispartnern und Compliance-Fachleuten aus den Unternehmen zur fachlichen Relevanz und Aktualität der Kursinhalte durch die Kursleitung. Eine Auswertung und Operationalisierung der Ergebnisse vollzieht die Kursleitung.

➤ Wissenschaftlicher Beirat

Dem wissenschaftlichen Beirat gehören zurzeit sieben Wissenschaftler der Universität Augsburg an. Der Beirat tagt einmal jährlich und berät die Geschäftsführung des ZWW und die Kursleitung im Hinblick auf die Zielsetzungen des Kurses in allen wissenschaftlichen Fragestellungen – insbesondere auf den Gebieten Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft, Psychologie, Ethik.

➤ Evaluation der Lehreinheiten durch die Teilnehmer

Die Kursteilnehmer bewerten nach jeder Lehreinheit Inhalte, Lehrende und Abläufe. Gegenstand des Fragebogens, der den Teilnehmern durch das Managementteam nach Abschluss der Lehreinheit ausgehändigt wird, sind auch die Arbeitsbelastung und das Anspruchsniveau. Nach Auswertung wird den Lehrenden das Ergebnis zugesandt. Liegt die Gesamtbewertung unter dem Wert 2,5, wird mit dem Dozenten Ursachenforschung betrieben. Bei zweimaligem Unterschreiten dieser Grenze kann dies zur Abberufung des Lehrenden führen.

➤ Evaluation des gesamten Kurses durch die Absolventen

Nach Abschluss der abschließenden Prüfungen bewerten die Absolventen den kompletten Kurs unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten. Der Erhebungsbogen umfasst u.a. die Rubriken Motivation, Nutzenbetrachtung, Gesamtkursbeurteilung und „Sonstige Anmerkungen“ in hoher Detaillichte; auch die Arbeitsbelastung ist Gegenstand der Befragung.

➤ Evaluation durch Alumni

Kumuliert über mehrere Durchläufe des Kurses (jeweils nach 5 Jahren = 10 Durchgängen) werden die Ehemaligen zu den Aspekten Aufbau, Inhalte, Organisation und Gesamteindruck eingehend befragt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und im Expertenworkshop (s.o.) diskutiert.

➤ Evaluation durch die Lehrenden

Die Lehrenden erhalten nach Durchführung einer Lehreinheit einen Evaluationsbogen, mit dem sie eine Bewertung insbesondere im Hinblick auf das Profil und die Mitarbeit der Teilnehmer, die sächlichen Rahmenbedingungen und die Organisation vornehmen.

➤ Evaluation mittels Zertifizierung durch die FIBAA

Um ein Höchstmaß an Qualität sicherzustellen, hat die Universität die FIBAA mit der Zertifizierung des Kurses beauftragt.

Die Evaluationsergebnisse werden von der zentralen Qualitätsagentur der Universität aggregiert und ausgewertet. Sie gehen sodann an die Geschäftsführung des ZWW und die Leitung des Zertifikatskurses, werden von diesen in die Besprechungen mit Lehrenden, Wissenschaftlichem Beirat und in den Expertenworkshop eingebracht und in der Zuständigkeit der Kursleitung umgesetzt.

Bewertung:

Es besteht ein vielschichtiges Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. In Gestalt des Managementteams stehen ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung; die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. An der Durchführung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Teilnehmer, Absolventen, Alumni, Lehrende, Vertreter der beruflichen Praxis (Expertenworkshop) und Wissenschaftler (wissenschaftlicher Beirat) in formalisierten Prozessen beteiligt. Verbesserungsmöglichkeiten werden systematisch festgestellt und realisiert. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems existiert eine Kontrollschleife, die regelmäßig die Wirksamkeit der Maßnahmen des Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahrens überprüft.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Teilnehmer nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden ausgewertet und kommuniziert. Im Rahmen eines Controllings wird sichergestellt, dass die beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit dem Qualifikationsziel überprüft und bewertet und – gegebenenfalls – in angepasster Form umgesetzt werden.

Es findet regelmäßig eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Es findet regelmäßig eine externe Evaluierung nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden ausgewertet und kommuniziert. Im Rahmen eines Controllings wird sichergestellt, dass die beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit dem Qualifikationsziel überprüft und bewertet und – gegebenenfalls – in angepasster Form umgesetzt werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
6.	Qualitätssicherung					
6.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Zertifikatskurses in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		x			
6.2	Instrumente der Qualitätssicherung					
6.2.1	Evaluation durch die Teilnehmer		x			
6.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
6.2.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte		x			

Qualitätsprofil

Universität Augsburg, Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW)

Zertifikatskurs: Compliance Officer

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r.
1. Ziele und Strategie					
1.1.* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Kurskonzeptes			x		
1.2 Internationale Ausrichtung des Zertifikatskurses			x		
1.3 Positionierung des Zertifikatskurses					
1.3.1 Positionierung im Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. im Berufsfeld			x		
1.3.2 Positionierung im strategischen Konzept der Institution			x		
2. Zulassung					
2.1* Fokussierung auf die Zielgruppe			x		
2.2* Zulassungsbedingungen			x		
2.3* Rechtsverhältnis			x		
3. Umsetzung					
3.1 Struktur					
3.1.1 Struktureller Aufbau des Zertifikatskurses			x		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS) und der Modularisierung			x		
3.1.3* Studien- und Prüfungsregularien			x		
3.1.4* Studierbarkeit			x		
3.2 Inhalte					
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit der Kursinhalte		x			
3.2.2 Integration von Theorie und Praxis	x				
3.2.3 Internationale und interkulturelle Inhalte			x		
3.2.4 Methodenkompetenz			x		
3.2.5 Wissenschaftliches Arbeit und wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.6* Prüfungsleistungen			x		
3.3 Überfachliche Qualifikationen		x			
3.4 Didaktik und Methodik					
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		x			
3.4.2* Lehrveranstaltungsmaterialien		x			
3.5* Employability		x			
4. Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1 Lehrpersonal des Zertifikatskurses			x		
4.1.1* Kursleitung			x		
4.1.2* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforder-			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r.
rungen					
4.1.3*		x			
4.1.4*		x			
4.1.5		x			
4.1.6			x		
4.1.7*		x			
4.2					
4.2.1		x			
4.2.2*		x			
4.2.3		x			
4.3		x			
4.4(*)		x			
4.5					
4.5.1*	x				
4.5.2*		x			
5.*		x			
6					
6.1*		x			
6.2					
6.2.1		x			
6.2.2			x		
6.2.3		x			